

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 67.

Montag den 21. März

1842.

Publikandum,
die Kündigung von 974,000 Rtlr. Staats-Schuldscheine
zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1842
betrifft.

Bei der, unserer Bekanntmachung vom 4ten d. M.
gemäß, heute Statt gehabten 18ten Verloosung, sind die
in dem beigefügten Verzeichnisse, nach ihren Nummern,
Littern und Geldbeträgen ausgeführten Staats-Schuldscheine
gezogen worden. Diese werden daher den Besitzern hier-
durch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-
Betrag derselben am 1. Juli d. J. bei der Controle
der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30,
in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar ab-
zuheben, da von dem eben gedachten 1. Juli d. J. ab
die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuldscheine auf-
hört und die ferneren Zinsen nach § V. der Verordnung
vom 17. Januar 1820 (G. S. Nr. 577) dem Til-
gungs-Fonds zufallen.

Es muß demnach mit den Staats-Schuldscheinen auch
ihre letzte Coupon Ser. VIII. Nr. 8. über die Zinsen
vom 1. Juli bis zum letzten Dezember 1842 unent-
geltlich abgeliefert werden, widrigfalls für diesen feh-
lenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta ab-
gezogen werden wird, um für den späteren Präsentanten
dieselben reservirt zu werden.

In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuldscheine
auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit
Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Stück-
zahl des unentgeltlich eingelieferten Zinscoupons aufzu-
nehmen.

Da übrigens weder wir, noch die Controle der
Staatspapiere mit den außerhalb Berlin wohnenden
Besitzern solcher am 1. Juli d. J. zur baaren Aus-
zahlung kommenden Staats-Schuldscheine, wegen Realisie-
rung derselben, in Correspondenz treten können, so muß
denselben überlassen werden, diese Effekten an die ihnen
zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur weiteren
Beförderung an die Controle der Staatspapiere einzu-
senden.

Berlin, den 15. Februar 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deek. v. Berger. Matan.
Tettenborn.

Mit Bezug auf vorstehendes, bereits durch die Staats-
zeitung, so wie die beiden andern Berliner Zeitungen
und das Intelligenzblatt in Berlin zur öffentlichen Kennt-
nis gebrachte Publikandum der Königlichen Haupt-Ver-
waltung der Staats-Schulden vom 15. Februar 1842
wird für die Besitzer von Staats-Schuldscheinen im hiesi-
gen Regierungs-Bezirk bemerkt, daß das darin erwähnte
Verzeichniß der bei der 18ten Verloosung gezogenen ge-
kündigten und am 1. Juli 1842 nach dem Nennwerthe
von der Controle der Staatspapiere baar einzulösenden
Staats-Schuldscheine von 974,000 Rtlr. nach ihren Num-
mern, Littern und Geldbeträgen dem 12. Stück unsers
Amtsblattes als besondere Beilage beigeschlossen ist.

Auch kann dieses Verzeichniß sowohl bei der hiesi-
gen Amtsblatt-Abendpost (Ursuliner-Straße Nr. 6), als
in der Regierungs-Registratur bei dem Civil-Superinten-
dar Ketsch eingesehen werden. Bei der Einlösung
dieser Staats-Schuldscheine bleibt es nach der Verfüzung
der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden
vom 15. Febr. c., wie bei der letzten Verloosung den
außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von solchen Staats-
Schuldscheinen überlassen, diese an die ihnen zunächst ge-
legene Königliche Regierungs-Hauptkasse abzugeben, von
welcher sie dann an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse
zur Realisation zu befördern sind, wogegen die Controle
der Staatspapiere auch dieses Mal nur die ihr von den
in Berlin anwesenden Inhabern präsentirten Staats-
Schuldscheine auszahlen wird. Demzufolge werden die
Besitzer der ausgelösten Staats-Schuldscheine im Bres-
lauer Regierungs-Bezirk, welche die Besorgung der Rea-
lisation ihrer gekündigten und vom 1. Juli 1842 ab

nicht weiter verzinsbaren Staats-Schuldscheine durch die
hiesige Königliche Regierungs-Hauptkasse wünschen, hier-
durch aufgefordert, dieselben mit dem dazu gehörigen
leichten Coupon VIII. Nr. 8. über die Zinsen vom
1. Juli bis zum letzten Dezember 1842 mittelst einer
in duplo anzufertigenden deutlich ge- und unterschie-
benen Nachweisung mit Angabe der Nummern, Buch-
staben und Geldbeträge und einer Specification der
Zins-Coupons an die Königliche Regierungs-Hauptkasse
hieselbst gegen Rückempfang einer Interims-Quittung,
zur weiteren Veranlassung baldmöglichst zu übergeben
oder portofrei einzusenden. Die Königliche Regierungs-
Hauptkasse ist zu deren Annahme bis spätestens den
15. Juni c. angewiesen und wird solche, soweit sich bei
der diesseitigen Prüfung nichts zu erinnern findet, vor-
schriftsmäßig weiter befördern und nach erfolgter An-
weisung des Nennwerths für dessen Auszahlung zu sei-
ner Zeit gehörig sorgen.

Zugleich werden alle Königlichen Kassen unsers Ver-
waltungsbereichs auf die Nothwendigkeit aufmerksam ge-
macht, die etwa vorhandenen Bestände der Deposita,
besonders in den Kreis-Kommunal- oder besonderen In-
stituten-Kassen genau nachzusehen, ob bei denselben etwa
verloste Staats-Schuldscheine vorkommen, und wenn dies
der Fall sein sollte, die Realisation derselben vorschrifts-
mäßig durch Einsendung an unsere Regierungs-Haupt-
kasse nachzusuchen.

Eben so werden diejenigen Personen, welche Staats-
schuldscheine als Caution bei uns niedergelegt haben,
wenn sich darunter etwa gezogene Staats-Schuldscheine
befinden sollten, hierdurch aufgefordert, uns davon baldigst
Anzeige zu machen, damit die Herausgabe dersel-
ben und der Umtausch gegen baares Geld bei Zeiten
verfügt werden kann.

Schließlich sehen wir uns nur noch zur Erleichterung
der von Inhabern verloster Staatspapiere, be-
sonders in den Städten mehrheitlich geäußerten Wünsche,
daß ein Exemplar der Verloosungs-Liste in der Regie-
rungs-Hauptkasse, in der Kreis-Steuer-Kämmerei und
andern Kommunal-Kassen, namentlich zur Zeit der Cou-
ponrealisation ausgehängt werden möge, hierdurch zu
der Anzeige veranlaßt, daß für diesen Anhang in der
Regierungs-Hauptkasse gesorgt werden wird und fordern
die betreffenden Behörden hierdurch auf, diese Maßregel
auch bei den übrigen öffentlichen Kassen zur Ausfüh-
rung zu bringen.

Breslau, den 9. März 1842.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Da mit dem 1. April a. c. die hiesige Königliche
Bank ihre Geschäfte in dem neuen Bankhause auf der
Albrechts-Straße Nr. 12 fortsetzen wird, die Vorberei-
tungen zu dem Umzuge aber es nicht gestatten, in den
drei Tagen des 29ten, 30ten und 31ten dieses Mo-
nats neue Geschäfte zu machen, so wird in dieser Hin-
sicht der Bank-Verkehr für gedachte 3 Tage sistirt, und
können während derselben nur fällige Zahlungen ange-
nommen werden.

Breslau, den 17. März 1842.

Königliches Bank-Directorium.

Inland.

Berlin, 17. März. Se. Majestät der König ha-
ben Allergnädigst geruht, den bisherigen ordentlichen Pro-
fessor in der philosophischen Fakultät der Universität in
Göttingen und Direktor des dortigen Gymnasiums, Dr.
Karl Ferdinand Knabe, in Stelle des verstorbenen
Gymnasial-Direktors Spilleke zum Direktor des Fried-
rich-Wilhelms-Gymnasiums hieselbst und der mit dem-
selben verbundenen Real- und Elisabeth-Schule zu er-
nennen, auch dem Oberlehrer Müller an der Elisa-
beth-Schule das Prädikat eines Professors beizulegen.

Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Adalbert
und Waldemar sind von hier nach Italien abgereist.

Abgereist: Der Erbmarschall des Fürstenthums
Mindens, Freiherr von der Reck, nach Minden.

Heute ward hier im festlich und mit passenden Em-
blemen geschmückten Saale des Englischen Hauses das
Fest zur Erinnerung an die Stiftung der Land-
wehr gefeiert. Ihre Excellenzen die Minister v. Boven
und Eichhorn, s. wie die Generale v. Grolman, v. Vor-
stell, Fürst Radziwill, v. Pfuel, v. Colomb, v. Barner,
v. Held und v. Rohr haben den Landwehr-Veteranen
die Ehre erzeigt, die Einladung zu ihrem Feste anzu-
nehmen.

Berlin, 18. März. Se. Majestät der König ha-
ben Allergnädigst geruht, dem Doktor und Geheimen
Secretair des Kronprinzen von Baiern Königl. Hoheit,
Darensberger, und dem Regiments- und Reise-Leib-
arzt Dr. Ellersdorfer den Roten Adlerorden vier-
ter Klasse, so wie den O.-Appellations-Ger.-Räthen Leh-
mann und von Kurczewski zu Posen den Charak-
ter als Geheimen Justizräthen zu verleihen; und den
Landgerichts-Assessor Mathieu zu Koblenz zum Land-
gerichts-Rath in Trier zu ernennen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen,
der Prinz Karl und der Prinz Albrecht haben sich
nach Schwerin begeben.

Das Militär-Wochenblatt meldet: v. Platzen, Kas-
vitain vom 1. Inf.-Rgt., zum etatm. Major. von
Tempsky, Kapt. vom 3. Inf.-Rgt., zum Major und
Komdr. des 2. Bats. 5. Ldw.-Rgts. ernannt. von
Chamier, Major und Komdr. des 2. Bats. 5. Ldw.-
Rgts., ins 3. Inf.-Rgt. einrangiert. Bar. v. Moeller,
Kapt. vom 4. Inf.-Rgt., zum etatm. Major. Müller,
Kapt. vom 26. Inf.-Rgt., zum etatm. Major. v. Portatius,
Kapt. und Komdr. der 2. Jäger-Abteilung. Friese,
Kapt. und Komdr. der 4. Schützenabth., zu überz. Majors. v. Koch, Sec.-Lt. vom
32. zum 23. Abschiedsbewilligungen: Baumüller,
Kapt. und Plakmajor in Graudenz, mit Aussicht zur
Aufnahme ins Berliner Invalidenhaus und Pension. Belzer,
Kapt. vom 4. Inf.-Rgt., als Major mit der
Regts.-Unif. mit den vorgeschr. Abz. f. B., Aussicht
auf Civiliers. u. Pens. der Abschied bewilligt. Sommer,
Kapt. von der 7. Art.-Brig., als Maj. mit der
Artillerie-Unif. mit den vorgeschr. Abz. f. B., Aussicht
auf Civiliers. und Pens. der Abschied bewilligt. von
Bünting, Major a. D. und Militair-Intendant des
5. Armeekorps, mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Wachsmuth, Kapt. vom 1. Bat. 27. Regts. diesem
mit dem Charakter als Major und der Regts.-Uniform
mit den vorgeschr. Abz. B. der Abschied bewilligt.

* Berlin, 18. März. (Privatmitteilung.) Se. Majestät der König hat sich heute Morgen mit einem
nur kleinen Gefolge nach Mecklenburg begeben, um
der morgen stattfindenden Beisezung der Leiche seines er-
lauchten Schwagers, des Großherzogs von Mecklenburg-
Schwerin, beizuwollen. Künftigen Montag kehrt unser
Monarch wieder nach Berlin zurück. Auch Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen, so wie die Prinzen Karl und Albrecht haben sich nach Schwerin begeben.

Nach dem heiligen Osterfest erwartet man
an unserm Hofslager die verwitwete Großherzogin von
Mecklenburg-Schwerin, welche längere Zeit in Potsdam
zubringen wird. — Die Begleitung des Königs von
Hannover weiß sich nicht zu erinnern, ihren Regenten
je in einer so heiteren und guten Stimmung gesehen zu
haben, als bei seiner gegenwärtigen Anwesenheit in uns-
erer Hauptstadt. Wie lange der Königl. Gast in unserer
Mitte weilen wird, ist noch völlig unbestimmt. — Aller-
höchsten Orts sieht man nun täglich der päpstlichen Be-
stätigung des Prälaten Knauer zum Fürstbischof von
Breslau mit Zuversicht entgegen. Auch hält man hier
die kirchlichen Angelegenheiten des Bistums Trier
für so weit geordnet, daß das dortige Domkapitel wohl
bald eine neue Bischofswahl wird vornehmen können.
— Seit Friedrich II. ist wohl kein Regent mit groß-
artigeren Ansichten für die Rechtspflege erfüllt gewe-

** Der Bergbau in den preußischen Staaten.

sen, als unser König. Solches spricht sich am Deutlichsten in der bei der Ernennung des Professor v. Savigny zum Justizminister erlassenen Kabinettsordre aus, indem dem gelehrten Juristen die Befugnisse zugestanden werden, sich, ohne Rücksicht auf Kosten, allen nur möglichen Hilfsquellen und Mittel zu bedienen, damit die neuere Gesetzgebung dem praktischen Leben immer mehr entspreche. Wie wir hören, wird v. Savigny in Folge dessen auch große Reisen unternehmen, um den Sitzungen der verschiedenen Gerichtshöfe beizuwohnen, und seine Erfahrungen dadurch zu bereichern. — Se. Maj. soll den hier anwesenden Herzog von Massau zum Chef des in Düsseldorf und Wesel stehenden 5. Ulanen-Regiments ernannt, sowie den jungen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin als Kommandeur des von seinem hochseligen Vater befehligen 24. Infanterie-Regiments, welches zu Neuküppin und Prenzlau in Garnison liegt, bestätigt haben. — Dem Vernehmen zufolge, feiert der hiesige Kommandant, General-Lieutenant v. Colom, erst Anfangs nächsten Monats sein 50jähriges Dienstjubiläum, wozu die Offiziere der Gendarmerie, deren Chef der würdige Krieger ist, besondere Vorbereitungen treffen. Unter andern lassen dieselben einen sehr kostbaren Pokal anfertigen, der an dem Festtage dem Herrn v. Colom durch eine Deputation überreicht werden wird. — Professor v. Schelling schließt heute seine Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung. Die Studenten und die übrigen Zuhörer, wozu auch Professoren der Universität und hohe Staatsbeamte gehören, haben sich vereinigt, ihrem Lehren heute Abend einen großen Fackelzug zu veranstalten. — Unter den vielen vornehmen Fremden, welche sich gegenwärtig hier aufzuhalten, nennen wir den schlesischen Standesherrn Grafen Hochberg, welcher sich bei Hofe einer aufmerksamen Aufnahme zu erfreuen hat. — Gestern Abend führte die Singakademie ein neues Oratorium „die heilige Cäcilia“, komponirt von dem verdienstvollen Musik-Direktor Runghagen, vor einem sehr zahlreichen und ausgewählten Publikum auf. Der König beeindruckte dasselbe auch mit seiner hohen Gegenwart. Die Composition zeichnet sich durch Würde und Adel der Empfindung aus, besonders waren manche Chöre von der erhabensten Wirkung. Der treffliche Text von Dr. Kannegießer sprach allgemein an. Runghagen ist der musikalischen Welt schon hinzüglich durch seine vortrefflichen Singübungen, Motetten und noch andere weltliche und geistliche Kompositionen rühmlichst bekannt, so daß man von denselben nur Gediegene erwarten konnte. — Der Violinspieler Ernst ist jetzt hier, und wird vielleicht mehrere Konzerte geben.

Die Amtsblätter enthalten folgende Bekanntmachung des Königl. General-Postamtes: „Im Interesse der Absender und Empfänger von Estafetten, ist die Anordnung getroffen worden, daß, insofern der Absender nicht ausdrücklich das Gegenteil verlangt hat, die Estafetten-Depeschen in dem Falle auf den Eisenbahnen befördert werden sollen, wenn dadurch eine Beschleunigung zu erreichen ist. — Das Publikum wird hieron mit dem Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß für dergleichen Estafetten-Sendungen, außer der reglements-mäßigen Expeditions-Gebühr und dem Bestellgelde, nur das tarifmäßige Porto für recommandierte Briefe, nach Maßgabe des Gewichts und mit Berücksichtigung des deklarirten Inhalts, für die Strecke, auf welcher die Eisenbahn benutzt wird, zu entrichten ist. — Uebrigens behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Beenden.“

Posen, 18. März. Der Landadel des Gnesener Kreises, welcher sich zur Feier des Karnevals sehr zahlreich in Gnesen einfand, brachte dasselbst eine theatralische Vorstellung zur Aufführung, deren Ettag zu wohltätigen Zwecken bestimmt wurde. Auf diesem Wege sind 450 Rtlr. angenommen, wovon 80 Rtlr. auf Unkosten gingen, der Rest von 437 Rtlr. aber an Arme und zu anderen wohltätigen Zwecken vertheilt worden ist. — Seine Königliche Majestät haben zur Errichtung eines neuen Pfarr-Systems in Kruszwitz ein Dotations-Kapital von 5500 Rthlr. auszusessen geruht. — Der Bau der Chaussee von Bromberg nach Inowraclaw ist in lebhaftem Gange, nachdem Se. Königl. Majestät die Gnade gehabt haben, die Mittel dazu überweisen zu lassen. (Pos. Blg.)

Köln, 15. März. Eine in der gestrigen Sitzung des Dombau-Vereins-Vorstandes gewählte Deputation ist heute Morgens von dem hochwürdigsten Bischofe und Coadjutor Herrn von Geissel empfangen worden und hat den erfreulichen Bescheid entgegengenommen, daß Hochderselbe der Einladung des Vorstandes entsprechen und gleich in der morgigen Sitzung den Ehrenvorsitz im Vorstande einnehmen werde.

im preußischen Staate jährlich von vielen Tausenden Wanderern in dem reizenden Berglande besucht wird. — Als die neue Organisation der Centralverwaltung nach dem glücklich bestandenen Freiheitskampfe eintrat, wurde die Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens zum Resort des Ministeriums des Inneren, des Handels und der Gewerbe geschlagen, dessen Chef der Staatsminister v. Schuckmann war. Nach demselben ward die Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens eine Abteilung des Finanzministeriums unter dem Minister Maassen, und nach dessen bald darauf erfolgtem Tode unter dem Staatsminister Grafen v. Alvensleben. Der jedesmalige Direktor dieser Ministerialabteilung hat zugleich die Würde eines Ober-Bergauptmanns. Längere Jahre hindurch bekleidete der wirkl. Geh. Ober-Finanzrat Gerhardt diese Würde als Ober-Bergauptmann mit dem Range eines Rethes erster Klasse. Nach seinem Tode folgten ihm der Frhr. v. Weltheim und als dieser im J. 1840 seine Entlassung erhielt und bald darauf auch starb, gelangte im J. 1841 der jetzige Ober-Bergauptmann Gr. v. Beust auf diesen wichtigen Posten.

Wenden wir uns von diesen historischen Notizen zu dem oben erwähnten amtlichen Bericht über die Produktionen des Bergbaus; so treten uns folgende, für die Statistik besonders merkwürdige Angaben entgegen. Die Verwaltung zerfällt in 5 Hauptbergwerksbezirke, und zwar 1) in den brandenburg-preußischen, 2) den schlesischen, 3) den niedersächsisch-thüringischen, 4) den westphälischen und 5) den rheinischen. Einem jeden derselben steht ein Ober-Bergamt unter einem Bergauptmann als verwaltende Provinzialbehörde vor; nur der ad 1 gedachte Distrikt hat keinen besondern Bergauptmann. — Die Hauptprodukte unseres Bergbaus sind Eisen-erze und Eisensteine, Kupfer-, Blei- und Silbererze, Galmei und Blende, Kobalterze, Arsenik, auch Antimon-Manganerze, Quecksilber, Alaun, Vitriolerze, Steinkohlen und Braunkohlen.

1) Eisen-erze u. Eisensteine aus 937 Gruben	759,442 Ton. im Wert v. 559,614	A. Produkte der Gruben:	Abt.
2) Kupfer-, Blei-, Silbererze aus 125	689,780		
3) Galmei und Blende	43		
4) Kobalterze	17		
5) Arseniferze	3		
6) Uraninerze	3		
7) Manganerze	1		
8) Durchsichterze	1		
9) Klinzerze	1		
10) Bitumenerze	1		
11) Stein- und Braunkohlen	1		
12) Braunkohlen	1		
13) Asphalt	1		

Summa 1732 Gruben.		Berth Rthl. 6,996,047
1,120,919 Gr.	1,120,919 Gr.	Abt.
1215	1215	
13,544 Rth.	13,544 Rth.	
14,000 Ton.	14,000 Ton.	
8662 Gr.	8662 Gr.	
112,917 Ton.	112,917 Ton.	
16,827 Gr.	16,827 Gr.	
12,213,160 Ton.	12,213,160 Ton.	
3,247,062	3,247,062	
250 Gr.	250 Gr.	
4,779,628	4,779,628	
353,200	353,200	
2000	2000	

In sämtlichen Gruben waren 37,383 Arbeiter beschäftigt und die Zahl ihrer Familienmitglieder belief sich auf 86,739. (Fortsetzung folgt.)

Kurze Übersicht der Revision der Gesetzgebung. (Von 1817 — 1841.)

Eine vor einigen Monaten erschienene halb offizielle Schrift gibt eine detaillierte Übersicht über diesen interessanten Gegenstand.

Die Revision der Gesetzgebung ward durch die Verordnung vom 3. November 1817 (Gesetz-Sammlung S. 290) angeordnet und einem besonderen Ministerium für die Revision der Gesetzgebung unter dem Staats-Minister und Großkanzler von Beyme übertragen. Die demselben gleichzeitig schon am 20. Juni 1816 vorläufig und am 19. November 1818 definitiv übertragene Organisation der Justiz und oberste Leitung der Justiz-Angelegenheiten in der Rhein-Provinz war jedoch die Ursache, daß die Revision nur langsam vorschritt; und ungeachtet der Großkanzler von Beyme schon am 31. Dezember 1819 von der Leitung der Justiz-Angelegenheiten in der Rhein-Provinz entbunden ward, gedieb die Revision doch bis zum Jahre 1825 nicht über die Sammlung von Materialien hinaus. Nach der am 23. April 1825 erfolgten Ernennung des Justiz-Ministers Grafen von Danchelmann wurde der Großkanzler von Beyme, auf seinen Wunsch, am 11. Juli 1825 von der Revision der Gesetzgebung entbunden und diese, mit Ausnahme der Revision der Militär-Gesetze, dem Ju-

Justiz-Minister Grafen von Dancelmann begegnet; das Präsidium der für die Revision der Militär-Gesetze niedergesetzten Kommission aber, an Stelle des Grosskanzlers von Beyme, dem Wirklichen Geheimen Rath und Direktor im Justiz-Ministerium, von Kamps, übertragen.

Der Justiz-Minister Graf von Dancelmann ernannte im Jahre 1826, zur Fortführung der Revision, eine Anzahl kenntnisreicher Männer aus dem Justiz-Ministerium und den Justiz-Kollegien, welche sich zunächst damit beschäftigten, die gesammelten Materialien zusammenzustellen und theils einzeln, theils in besonderten Deputationen die bestehenden Gesetzbücher zu überarbeiten und neue Entwürfe derselben vorzulegen. Diese Arbeiten wurden als Manuscript gedruckt und erstreckten sich auf die Civil- und Kriminal-Prozedur, so wie auf das Privat-, Kriminal- und öffentliche Recht, mit Ausnahme einzelner Theile, deren Bearbeitung sich Schwierigkeiten entgegengestelltten. Der Justiz-Minister Graf von Dancelmann unterwarf zuerst die Entwürfe des Strafrechts, der Strafprozeß-Ordnung, der Civilprozeß-Ordnung und der Hypotheken-Ordnung der näheren Berathung, aus welcher in den Jahren 1829 und 1830 die anderweitigen Entwürfe einer Strafprozeß-Ordnung und eines Strafgesetzbuches, so wie der ersten 47 Titel derselben Ordnung, hervorgingen. Die Berathung über die Hypotheken-Ordnung war noch nicht vollendet, als der Justiz-Minister Graf von Dancelmann am 29. Dezember 1830 starb. Das ganze übrige Privat- und öffentliche Recht glich zu einer weiteren Prüfung nicht, und die inzwischen gleichfalls angeordnete Sammlung der Provinzial-Rechte war bei dem Tode des Grafen von Dancelmann nur von einigen wenigen Landes-Justiz-Kollegien theilweise zu Stande gebracht.

Während der interimistischen Verwaltung des Justiz-Ministeriums durch den Wirklichen Geheimen Rath und Direktor von Kamps (29. Dezember 1830 — 9. Februar 1832) wurde das Revisions-Geschäft in dem bisherigen Gange mit der Maßgabe fortgeführt, daß die definitive Beschlussnahme über wichtige Prinzipien einstweilen ausgesetzt wurde. Der Entwurf der Konkurs-Ordnung mit Motiven ward während dieser Zeit vollendet. Das Justiz-Ministerium war indes, wohl erkennend, daß der endliche Schluß der Revision und die Promulgation der neuen Gesetzbücher, in Folge der von des Höchstseligen Königs Majestät festgestellten, bei der Revision zu beobachtenden Grundsäße, in gerannter Zeit noch nicht erfolgen könne, darauf bedacht, durch besondere Verordnungen den einzelnen Bedürfnissen der Rechtspflege abzuholzen. Als ein solches besonderes Bedürfniß erschien ein schnelleres Prozeß-V erfahren für einfache und minder wichtige Rechtsstreitigkeiten. Zur Vorbereitung derselben und Entwerfung einer darauf bezüglichen Verordnung ernannte das Justiz-Ministerium am 19. November 1831 eine Kommission, bestehend aus einem Rath des Justiz-Ministeriums, zwei Räthen des Kammergerichts und des Stadtgerichts und vier Justiz-Kommissarien.

Am 9. Februar 1832 erfolgte die Trennung des Justiz-Ministeriums in zwei besondere Ministerien, für die Revision der Gesetzgebung und für die Justiz-Verwaltung, von welchen das erstere dem bisherigen Direktor Alerhöchst anvertraut wurde. Der Justiz-Minister von Kamps sorgte zunächst für die Erledigung des der eben genannten Kommission übertragenen Geschäfts, erheilte derselben am 29. März 1832 nähre Anweisungen (Jahrb. Bd. 42, S. 254) und unterwarf demnächst den von der Kommission am 13. Juli 1832 eingereichten Entwurf einer Verordnung wegen Einführung eines schnelleren Prozeßgangs für einfache Rechtsstreitigkeiten einer weiteren Prüfung, aus welcher das Gesetz vom 1. Juni 1833 über den Mandats-, den summarischen und Bagatell-Prozeß hervorging. Auf ähnliche Weise wurden die Verordnungen vom 14. Dezember 1833 über das Rechtsmittel der Revision und der Rechtigkeits-Beschwerde, vom 4. März 1834 über die Execution in Civilsachen, von demselben Tage über den Substaations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß, vom 26. April 1835 über Verträge zahlungsfähiger Schuldner zum Nachtheile der Gläubiger, vom 31. März 1838 über die kürzeren Versährungen und mehrere andere Verordnungen, durch welche den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen wurde, im Justiz-Ministerium für die Gesetz-Revision vorbereitet, ausgearbeitet und gemeinschaftlich mit dem Justiz-Minister für die Verwaltung berathen.

Als ferneste nächste Aufgabe sah das Justiz-Ministerium für die Gesetz-Revision die Beendigung des Strafrechts an. Der von dem Justiz-Minister Grafen von Dancelmann im Jahre 1830 vorgelegte Entwurf eines Strafgesetzbuches ward einer abermaligen Revision unterworfen und der, auf Grund derselben abgefaßte revidierte Entwurf des Straf-Gesetzbuches im Jahre 1833 dem Königlichen Staats-Ministerium vorgelegt. Die anderweitigen Geschäfte des Königlichen Staats-Ministeriums verhinderten indes die weitere Berathung über diesen Entwurf, bis auf die wegen Beschleunigung der Emanation des Strafrechts im Jahre 1837 von dem Justiz-Minister von Kamps gemachten

Anträge des Hochseligen Königs Majestät durch die Alerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Februar 1838, befußt der weiteren Berathung des Strafrechts, eine Staatsraths-Kommission niederzusetzen geruhten, welche ihre Arbeiten vor wenigen Wochen vollendet hat und nunmehr in das Plenum des Staats-Raths bringen wird, so daß dem baldigen endlichen Abschluß der Berathung entgegengesehen werden kann.

Mit dem Strafrechte hing das Straf-V erfahren gegen Beamte und über die Entlassung und Versetzung derselben im Wege der gerichtlichen oder Disziplinar-Untersuchung zusammen. Der Entwurf zu einem hierauf bezüglichen Gesetz wurde vom Justiz-Ministerium für die Gesetz-Revision im Jahre 1837 vorgelegt und ist, gleich dem materiellen Strafrechte, von der Staatsraths-Kommission begutachtet; nur der Vortrag in Pleno des Königlichen Staats-Raths ist noch übrig.

Gleichzeitig mit der Revision der Strafgesetze beschäftigte sich das Justiz-Ministerium für die Gesetz-Revision mit der Bearbeitung des Privat- und des öffentlichen Rechts und der Prozedur-Gesetze.

1. Im Jahre 1834 wurde der Entwurf eines vollständigen Geschäftungs-Gesetzes dem Königlichen Staats-Ministerium eingereicht und, nachdem hierüber die Berathung stattgehabt hatte, umgearbeitet. Der anderweitige Entwurf vom Jahre 1835 ward einer abermaligen Berathung im Königlichen Staats-Ministerium unterworfen, auf deren Grund im Jahre 1837 ein dritter Entwurf abgefaßt wurde. Die Vernehmung mehrerer fachverständiger Männer mit ihrem Gutachten über den lehiteren Entwurf hat diese Angelegenheit aufgehoben; sie unterliegt noch der Berathung im Königlichen Staats-Ministerium.

2. Der allgemeine Theil des Sachenrechts (U. L.-R. Thl. I Tit. 2, 7 — 10, 15, 17) ward im Jahre 1834 beendet; demselben folgten nach und nach die Titel über die einzelnen dinglichen Rechte, und im Jahre 1839 ward der ganze revidierte Entwurf des Sachenrechts (als zweiter Theil des bürgerlichen Gesetzbuchs) vollendet vorgelegt.

3. Der Entwurf des Bergrechts und einer Instruktion zur Verwaltung des Bergregals, welcher 1833 von der dazu ernannten Kommission vollendet wurde, ward im Justiz-Ministerium der Gesetz-Revision einer näheren Prüfung unterworfen, aus welcher im Jahre 1835 der revidierte Entwurf und im Jahre 1841 der den letzten Provinzial-Landtagen vorgelegte dritte Entwurf des Bergrechts hervorging.

4. Für das Wechsel- und Handelsrecht ward eine besondere Kommission niedergesetzt, welche im Jahre 1836 den Entwurf des Wechselrechts und der Wechsel-Prozeß-Ordnung vorlegte. Nachdem dieser im Justiz-Ministerium für die Gesetz-Revision berathen und revisiert worden, ward im Jahre 1838 in demselben ein anderweitiger Entwurf abgefaßt, mit dessen Prüfung des Königs Majestät eine Staatsraths-Kommission zu beauftragen geruht haben, welche ihre Arbeit jedoch noch nicht hat beendigen können. Einzelne, das Handelsrecht betreffende Gesetz-Entwürfe, über die Handels-Firmen (1838), über die Aktien-Vereine (1839), sind von der Kommission besonders eingereicht, im Justiz-Ministerium revidirt und zur höheren legislativen Berathung gebracht. Ein Gesetz über die Einrichtung von Handelsgerichten und eine vollständige Määr-Ordnung unterliegen gegenwärtig der Berathung. Mit der allgemeinen Revision des Handelsrechts ist die Kommission fortwährend beschäftigt.

5. Der Entwurf des Erbrechts mit Motiven ward von dem damit beauftragten Revisor im Jahre 1835 vollendet.

6. Das Lehnrecht ward im Justiz-Ministerium revidirt und der revidierte Entwurf derselben im Jahre 1838 gedruckt.

7. Der revidierte Entwurf des öffentlichen Rechts (Rechts-Quellen, Hoheitsrechte, fiskalische Rechte, Regalien, obrigkeitsliche Rechte und Domainen) ward im Jahre 1839 vollendet und als erster Theil des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgelegt.

8. Mit der Berathung des Obligationen-Rechts beschäftigte sich das Justiz-Ministerium in den Jahren 1840 und 1841. Der revidierte Entwurf des allgemeinen Theils derselben ist beendet.

9. Um die Civil- und Straf-Prozeß-Ordnung vorzubereiten, wurde im Jahre 1833 der Entwurf eines Gesetzes über die Justiz-Einrichtung ausgearbeitet, derselbe der Berathung unterworfen und im Jahre 1835 ein anderweitiger Entwurf abgefaßt, welcher zur Berathung des Königlichen Staats-Ministeriums gebracht worden.

10. Die definitive Revision der Straf-Prozeß-Ordnung hing von der Gerichts-Einrichtung ab; erstere wurde daher bis dahin, daß über letztere feste Beschlüsse gefaßt worden, einstweilen ausgesetzt, und es wurde beachtigt, einzelnen, im Laufe der Zeit bemerkbar gewordenen Bedürfnissen durch eine besondere Verordnung abzuholzen. Bei der Ausarbeitung derselben ergab sich jedoch als angemessen, unter der Voraussetzung der Beibehaltung unserer gegenwärtigen Gerichts-Verfassung, einen vollständigen Entwurf abzufassen, wel-

cher im Jahre 1841 als revidirter Entwurf der Straf-Prozeß-Ordnung vorgelegt ist.

11. Die noch rückständigen Arbeiten der Revisoren über den 48sten und 49sten Titel, so wie den 51sten und 52sten Titel der Civil-Prozeß-Ordnung wurden in den Jahren 1832 und 1836 vollendet. Eine Novelle zum ordentlichen Prozeß wurde vorbereitet, den Landes-Justiz-Kollegien zur Berathung zugesetzt und im Justiz-Ministerium der weiteren Prüfung unterworfen, demnächst aber zurückgelegt, um abzuwarten, wie die Verordnung vom 1. Juni 1833 über den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß in der Praxis sich gestalten werde, und um die dabei gemachten Erfahrungen für den ordentlichen Prozeß zu benutzen. Im Jahre 1841 ward im Gesetz-Revisions-Ministerium die Revision der Civil-Prozeß-Ordnung wieder aufgenommen, und der revidirte Entwurf derselben ist hinsichtlich des allgemeinen Theils und des Verfahrens in erster Instanz vollendet.

Neben dieser Revision der allgemeinen Gesetzgebung ward die Sammlung und Revision der Provinzial-Rechte in den Jahren 1831 — 1841 mit besonderem Eifer betrieben. Die erste Zusammenstellung der Provinzial-Rechte, so wie sie gegenwärtig bestehen, ward einzelnen Kommissarien übertragen, und sie ist für alle Provinzen des Preußischen Staats, mit einziger Ausnahme des Markgraftums Ober-Lausitz, in Ansehung dessen der Bearbeitung des Provinzial-Rechts mehrfache Hindernisse in der Person der ernannten Kommissarien eintraten, vollendet. Achtundzwanzig im Druck erschienene verschiedene Werke über die Provinzial-Rechte der einzelnen Landestheile des Preußischen Staates zeugen von dem Reichtum der Provinzial-Rechte und der Schwierigkeit des Unternehmens. Diese auf solche Weise ausgearbeiteten Entwürfe des bestehenden Provinzialrechts wurden demnächst von Mitgliedern der Landes-Justiz-Kollegien mit Deputirten der Stände und Abgeordneten der Königlichen Regierungen berathen, und die danach von den Kommissarien anderweitig vorgelegten Entwürfe im Justiz-Ministerium einer genauen Revision unterworfen. Nur in Betreff des Großherzogthums Posen, des Fürstenthums Erfurt, des Herzogthums Neu-Worpommern und des Fürstenthums Rügen und einiger kleinen, zum Departement des Ober-Landesgerichts zu Halberstadt gehörigen Landestheile haben die vorläufigen Berathungen mit den ständischen Deputirten bisher noch nicht vollständig abgeschlossen werden können. Über die Provinzial-Rechte aller anderen Landestheile der Monarchie aber wurden im Justiz-Ministerium revidirte Entwürfe mit vollständigen Motiven abgefaßt und diese, 25 an der Zahl, den in den Jahren 1837 und 1841 versammelten Provinzial-Landtagen kommuniziert. Die meisten Landtage haben sich der Berathung theils in Ausschüssen, theils in pleno unterzogen; einige aber haben wegen der anderweitig ihnen vorliegenden Geschäfte die Beratung noch ausgesetzt.

Die von der Revision der Allgemeinen Gesetzgebung getrennt fortgeführte Revision der Militär-Gesetze hatte, da kein vollständiges früheres Militär-Gesetzbuch vorlag und das allgemeine Straf-Gesetzbuch noch nicht vollendet war, noch größere Schwierigkeiten zu überwinden, als jene. Diese und andere Hindernisse hemmten zu verschiedenen Zeiten die Thätigkeit der Immmediat-Kommission; sie wurden jedoch nach und nach beseitigt, und dieselbe legte, nachdem sie schon früher besondere Gesetz-Entwürfe über die Bestrafung der Desertion, über den Zweikampf, über die Ehrengerichte und über die Disziplinar-Bestrafung ausgearbeitet hatte, welcher letztere Entwurf bereits die Genehmigung Sr. Majestät erhalten und durch die Verordnung vom 21. Oktober v. J. (Gesetz-Sammlung Seite 325) als Gesetz publiziert ist — im Jahre 1840 vollständige Gesetz-Entwürfe des Militär-Straf-Gesetzbuchs und der Militär-Straf-Prozeß-Ordnung Sr. Majestät dem Könige vor. Hiermit hat sie der ihr gewordenen Aufgabe genügt.

Es ergiebt sich aus dieser Darstellung, daß das Ministerium für Gesetz-Revision von 1832 — 1842 dem ihm ertheilten Auftrage der Prüfung und Revision der bestehenden Gesetzgebung und der Entwerfung neuer Gesetzbücher mit Beachtung der seit der Promulgation der jetzt geltenden Gesetze eingetretenen Veränderungen in Ansehung 1) des Strafrechts und der Straf-Prozeß-Ordnung, 2) aus dem Privatrecht des Sachenrechts, des Lehnrechts, des Bergrechts, des Wechselrechts und des allgemeinen Theils des Obligationenrechts, 3) des Geschäftungsrechts, 4) mehrerer Theile des Handelsrechts und 5) des Haupttheils der Civil-Prozeß-Ordnung genügt hat.

Was die Provinzial-Rechte der einzelnen Provinzen und Landestheile betrifft, so sind im Justiz-Ministerium für die Gesetz-Revision die Provinzial-Gesetzbücher für Ostpreußen, Westpreußen, Worpommern, Hinterpommern, die Kur-, Neu- und Altmark, Schlesien, Orla, Magdeburg, Halberstadt, Sachsen, Eichsfeld, Hohenstein, Minden, Münster, Mark, Kleve, Berg, Essen und Werden, Ravensberg, Lingen, Tecklenburg, Herzogthum Westphalen, Osthain,

Niederlausitz, Paderborn, Corvey und Fürstenthum Siegen, so wie für sämtliche Ständes herrschaften in Westphalen, die Grafschaft Wernigerode, die Städte Danzig, Dortmund, Lippstadt, Soest und mehrere andere kleinere Landestheile vollständig entworfen und gedruckt und zum Theil schon vor 6 Jahren, zum Theil gegenwärtig den Landtagen zur Begutachtung vorgelegt, und sind die der Schluss-Revision der Provinzial-Gesetzbücher für Neupommern, die Ober-Lausitz und Erfurt entgegenstehenden Hindernisse größtentheils beseitigt.

Mehrere anderweitige Gegenstände, z. B. die Hypotheken-, Deposital- u. und andere Ordnungen, hängen mit der Gerichts-Verfassung so genau zusammen, daß sie vor der Berichtigung mehrerer Präjudizial-Punkte nicht erledigt werden konnten. (Staats-Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 12. März. (Privatmitth.) Bei dem ächt vaterländischen Geiste, der die Bevölkerung Frankfurts beseelt und bei dem regen Kunstsinne, der sich, vornehmlich in den gebildeten Klassen, in allen sich darbietenden Gelegenheiten offenbart, ließ sich erwarten, daß auch hier der großartige Gedanke, den Kölner Dombau seiner Vollendung heranzuführen, vielfachen Anklang finden würde. Zu dem Behufe nun wird sich, nach dem Vorhilfe anderer deutschen Städte, auch in unserer Stadt ein besonderer Dombau-Verein sich organisieren, für dessen Bildung der seit mehreren Jahren bestehende Kunstverein die Initiative ergriffen hat. Die Direktion dieses Vereins, zu deren Mitgliedern mehrere unserer reichsten und durch Kunstsiebe ausgezeichneten Handelsherrn gehören, hat demnach für morgen eine Versammlung anberaumt, welcher beizuwöhnen sämtliche Einwohner Frankfurts, die sich für das große Werk interessiren, eingeladen werden und in welcher vielleicht schon, um dem beabsichtigten neuen Verein desto schneller ins Leben zu rufen, eine Skizze der für denselben vorläufig entworfenen Statuten vorgelegt werden dürfte. Unter den Grundzügen dieser Skizze, die bereits seit einigen Tagen auch in weitern Kreisen vielfältig besprochen wird, dürfte besonders die wahhaft liberale Bestimmung, wonach einem Jedem, der sich für einen alljährlichen Beitrag von einem Gulden unterzeichnet, Stimmrecht in der allgemeinen Versammlung zugestanden wird, dem Vereine viele Teilnehmer zuwenden. — Man unterhält sich in hiesigen Kreisen von einem Ehrenhandel, der sich zwischen zwei in unserer Stadt zeitweilig privatisierenden britischen Stabs-Offizieren entsponnen und wozu der freilich sehr hohe Beitrag der Remuneration Anlaß gegeben haben soll, den der anglikanische Geistliche für seine gottesdienstlichen Veröffentlichungen bezieht. Derselbe nämlich läßt sich für jede Sonntagspredigt, die er in der französisch-reformirten Kirche hält, von jeder britischen Familie, die derselben bewohnt, noch ein besonderes Eintrittsgeld bezahlen, wenn schon er von seinem Gouvernement einen fixen Jahresgehalt von hundert Pfds. St. genießt. Die Höhe jenes Eintrittsgeldes nun, das, sind wir recht berichtet, 1 Shilling für die Familie oder Person beträgt, wurde von dem Einen der befragten Offiziere beanstandet und dadurch der Ehrenhandel herbeigeführt, der, wie zu besorgen ist, einen blutigen Ausgang nehmen dürfte, da alle bisherigen Vermittelungsversuche fruchtlos geblieben sind. — Neuerliche, auf sonst verlässlichen Privatwegen hier eingelaufene Nachrichten aus Wien haben den schon wiederholt auftauchenden, bisher aber noch immer tatsächlich unbewährten Gerüchten, der Herr Präsidialgesandte Graf von Münch-Bellinghausen werde aus seiner hier seit 19 Jahren okkupierten Stellung demnächst scheiden, eine gewisse Konsistenz gegeben. Jenen Nachrichten zufolge nämlich hätte Graf Münch in der Kaiserstadt kürzlich ein Haus gekauft, das er mit großer Eleganz zum eigenen Gebrauche einrichten läßt. An diese Thatsache nun knüpft man die Vermuthung, es beabsichtige dieser Staatsmann, fortan seinen beständigen Wohnsitz in Wien zu nehmen, indem er seinen hiesigen Posten mit einem andern, wahrscheinlich noch höhern, vertauschen würde. Seine für den Mai vorläufig angekündigte Rückkehr nach Frankfurt dürfte daher nur bezwecken, den hier an seine Stelle trenden Diplomaten bei der Bundesversammlung einzuführen.

Mainz, 7. März. Während im Herbst des vorigen Jahres mit Recht die Kunde von der großen Maßregel einer Musterung des Bundesheeres durch Bundes-Commissarien ganz Deutschland erfüllte, war der neueste Stand der Kriegsverfassung Deutschlands dem größeren Publikum noch nicht bekannt. Selbst die Instruktionen, nach welchen die Musterungen vorgenommen wurden, kamen nicht zu Ledermann's Kenntnis. Jetzt befriedigt eine so eben in Mainz bei Kupferberg erschienene kleine Schrift: „Die Kriegsverfassung des deutschen Bundes nach den neuesten Bestimmungen“ jenes Bedürfnis auf das vollständigste. Abschließend mit dem Bundesbeschluß vom 24. Juni v. J., durch welchen, auch abgesehen von der Musterung, wichtige Anordnungen, mannigfacher Art für die deutschen Truppen hervorgerufen oder gesichert wurden, giebt sie einen vollständigen Abdruck der Kriegsverfassung von 1821 und 1822, und fügt zu jedem Artikel die inzwischen beschlossenen Veränderungen oder Ergänzungen hinzu. Daß der Herausgeber aus den besten Quellen geschöpft, zeigt der Augenschein. Sein Vorwort schließt er mit den gewichtigen Worten: „Deutschlands Kriegswesen hat in der jüngst verschlossenen Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Die große Aufgabe, dem Bunde, in welchem unsere Zuversicht und Hoffnung ruht, bei strengster Beobachtung der Selbstständigkeit und Gleichberechtigung aller seiner Glieder, eine Kraft des Widerstandes zu sichern, die nur in einteichtiger selbstvergessener Unterordnung unter den höheren gemeinsamen Zweck gefunden werden kann, ist ihrem Ziele um vieles näher gerückt. Wer zu würdigen verstand, wie alle Bundesgenossen, von denen an, die im Rathe Europa's sitzen, bis zu den mindermächtigen hin, sich die Hände geboten haben, um das gemeinsame Vaterland allenthalber durch feste Plätze zu schirmen; wie sie keine Opfer, keine sonst wohlbedeutete Schwierigkeit scheut, um erkannte Mängel in der Militairverfassung des Bundes dauernd zu heben, der wird, so lange ein solcher Sinn unter uns walitet, beruhigt in die Zukunft sehen.“ Möge das hier, sichtlich mit solcher Sachkenntniß, dem vorjährigen Zusammenwirken unserer Regierungen ertheilte Zeugnis in gleicher Weise auch künftig gegeben werden können, und möge namentlich im wirklichen Kriegsfall der Erfolg die Voraussicht des Bundes bewahren. (A. A. Z.)

Stuttgart, 13. März. Heute nach der Frühpredigt legte Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Auguste, Tochter Ihrer Königl. Majestäten in der Hofkirche das Glaubensbekenntniß ab und wurde hierauf von dem Hofprediger, Ober-Konsistorialrath v. Grüneisen, eingegessen. Diese Feierlichkeit fand in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, der Frau Herzogin Henriette und der Geschwister der Prinzessin statt; auch wohnten derselben der Minister der Königlichen Haus-Angelegenheiten, so wie der Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, nebst einer Deputation des evangelischen Konsistoriums bei.

Hannover, 15. März. Der neue Schiffahrts-Vertrag zwischen Hannover und Belgien ist von der am 25. v. Mts. hier erfolgten Auswechselung der Ratifikationen an gültig und dauert sechs Jahre; wenn keine Kündigung geschieht, immer noch ein Jahr länger. Der Vertrag stipuliert gegenseitige Gleichstellung der Schiffe des einen Landes mit denen des andern in den beiderseitigen Häfen, schafft das Strandrecht auf immer ab, stellt die Belgischen Schiffe in Ansehung des Brunshäuser Zolles denen der am meisten begünstigten Nationen, Hamburg ausgenommen, gleich, befreit jedoch Belgische Steine und Marmor, in Belgischen oder Hannoverschen Schiffen, von diesem Zolle und fest solthen, bei gleicher Verladung, für Lumpen- und raffinierten Zucker, gegerbtes Leder, Gewehre, Pistolen, blanke Waffen, Nägel, Kristall- und Glaswaren Belgischer Fabrik auf die Hälfte herab. Hiergegen vergütet Belgien den Hannoverschen Schiffen die Holländ. Schelde-Schiffahrts-Abgabe.

Ueber die Dauer der Abwesenheit des Königs ist nichts Gewisses bekannt. Das in einigen Zeitungen

von Berlin aus gemelbete Gerücht, als beabsichtigte der König Ernst August die Krone zu Gunsten des Kronprinzen, als welcher bereits zum Regenten ernannt worden, niederzulegen, bedarf wohl kaum der Widerlegung. Die dem Kronprinzen übertragene Vollmacht ist außerordentlich beschränkt und in allen Sachen von nur einem Belang muß erst nach Berlin berichtet werden.

(Aelt. Leipz. Ztg.)

Rostock, 10. März. Gestern Abend um 6 Uhr trafen Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark mit Gefolge auf dem eisernen Dampfschiffe „Aegir“ von Kopenhagen hier ein und fuhren Ihre Reise nach Neu-Strelitz ohne Aufenthalt fort.

Österreich.

Aus den westlichen Karpathen, 15. März. (Privatmittheit.) Die Noth in unserem Gebirge war diesen Winter nicht gering, trotz dem, daß sie durch die Kürze und Gelindigkeit desselben um vieles gemildert wurde. Bereits fängt schon die Schiffahrt auf der Waag an, welche einer Menge von unsern Einwohnern Erwerb bringt, und die sonst in der Regel erst mit Ende dieses Monats beginnt. Das Eis ist bis tief hinauf ins Gebirge abgegangen und auch der Schnee bedeckt nur noch die höchsten Gipfel. Man bereitet sich, was seit langen Jahren nicht vorgekommen, schon zur Frühjahrssaat-Bestellung vor, und es muß dieser Umstand die Hoffnung auf eine frühe Ernte wecken, die uns nach der vorjährigen sparsamen Noth thut. Möge sie gesegnet sein! — Bei der Nahelosigkeit in unserem Gebirge, wo es so sehr an Unternehmungen der Industrie, durch welche die zahlreiche Bevölkerung Beschäftigung und Gelderwerb gewinnen könnte, fehlt, dient die zeitweise Auswanderung als Aushilfsmittel. Eine große Anzahl Menschen sucht Arbeit bei der Eisenbahn in Mähren. Andere ziehen in den Teschner Kreis, wo sie bei den dasigen Steinkohlen- und den Eisen-Werken Beschäftigung finden. Auch in den großartigen Fabrik-Unternehmungen des Grafen Larisch finden viele Arbeit und Unterkommen. Der Abzug, den dies Alles bewirkt, ist indeß im Verhältniß zu der zunehmenden Bevölkerung von keiner sonderlichen Bedeutung. — Ohne Zweifel wäre eine Abhöfe in anderer Art möglich, und wenn nicht im Ganzen die Unwirtlichkeit der Gegenden und die einem großen Theile der Einwohner mangelnde Civilisation abstießen, so könnten betriebsame Deutsche hier gewiß recht gewinnreiche Geschäfte machen. Namentlich würde das mit der Leinen-Erzeugung der Fall sein. Unser Gebirge eignet sich meistens zum Flachsangebäude, Spinnmaschinen würden, von Wasserkräft getrieben, anzulegen sein, und für das Bleichen der Ware fehlt es nicht an trefflicher Gelegenheit. Auch fänden die Leinen-Waren einen nahen und guten Markt in Pesth. Handspinnen und Weben würde, wie dies z. B. im Riesengebirge der Fall ist, einem großen Theile der Bevölkerung eine sie nährende Beschäftigung geben. — Aus dem flachen Lande von Ungarn vernehmen wir, daß dort der Frühling nur noch um wenigstens weiter vorgerückt sei, wie bei uns, und daß unter andern die Straßen fast gründlos sein sollen, so daß das zum und vom Pesther Markt gehende Fuhrwerk nur mit großer Anstrengung fortgebracht wird. Die Nachrichten, die bereits von diesem Markte eingehen, sind ziemlich günstig. Die Geschäfte en gros, welche dort, dem Herkommen gemäß, die Woche vor demselben — die man deshalb auch die große Woche nennt — gemacht werden, sollen diesmal bedeutend sein, und vornehmlich soll dies die in Wolle betreffen. Die Preise, heißt es jedoch, seien nicht gerade gestiegen, obgleich sehr lebhaft gekauft worden ist. Daraus ließe sich denn auch rückwärts auf guten Absatz von Tüchern und wollenen Zeugen schließen, weil nur in Folge eines solchen allemal die Kauflust für Wolle erwacht und befriedigt werden kann.

Nuskland.

St. Petersburg, 6. März. Se. Majestät der Kaiser haben dem General-Lieutenant Gräbke, welcher das Kommando der Truppen an der Kaukasischen Linie und in Tschernomorien führt, mittels eigenhändig unterzeichneten Kabinets-Schreibens für seine im Jahre 1841 bei der Tschetschenzischen Expedition gegen die Bergvölker erworbenen Verdienste die Insignien des Alexander Newsky-Ordens in Brillanten verliehen. — In Moskau ist vor einigen Tagen eine auf das glänzendste ausgestattete, nach der Weise der Pariser „Passage-Panoramen“ eingerichtete Gewölbe-Gallerie eröffnet worden. Sie ist mit einem Glasbache bedeckt, mit Marmor gepflastert und wird im Winter geheizt. Im Ganzen befinden sich in dieser Gallerie 28 von den glänzendsten Waaren strohende Gewölbe.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 67 der Breslauer Zeitung.

Montag den 21. März 1842.

Großbritannien.

London, 12. März. Der Schluß der Rede, welche der Premier-Minister Sir R. Peel bei Vorlegung seines Finanz-Planes (vergl. Nr. 65 der Bresl. Ztg.) in der gesetzigen Sitzung des Unterhauses hielt, ist bemerkenswerth. Die Rede schloß mit der Aufforderung an das Haus, zu bedenken, daß es in einem wichtigen Momente der Geschichte des Landes stehe, daß es nach 25 Friedensjahren freilich von bedeutenden Schwierigkeiten sich umringt sehe, daß es ihm aber vor allen Dingen Pflicht sei, denselben manhaft ins Angesicht zu sehen und den Nachkommen zu beweisen, daß es sich den heftig heranstürmenden Schwierigkeiten des Friedens eben so gewachsen zeigen könne, wie die Väter sich in den Jahren des Krieges gezeigt. „Wen man glauben soll,” so schloß er, „daß wir noch die Kraft und Beharrlichkeit besitzen, welche früher an uns gerühmt wurde, so werden wir nicht untergeschlagenen Armen dem fortwährenden Wachsthum dieses mächtigen Uebels zuschauen; wollten wir das, so würde unser Benehmen in schneidende Kontraste stehen zu dem unserer Väter unter Umständen, die weit kritischer waren, als die jehigen. Man wird Ihnen sagen von der Meuterei am Cap Nore, von der Rebellion in Irland und von dem Missgeschick im Auslande, welches Alles unsere Väter nicht hinderte, sich freudig einer Einkommenssteuer zu unterwerfen, um das Vaterland aus seiner Verlegenheit zu befreien. Aber nein, Sie werden nicht unserer Väter unwürdig handeln, sondern sich ihrer Mission erinnern und daran gedenken, daß ein kräftiger Sinn, Treue und Glauben die Hauptmittel sind, durch welche das Englische Volk im Stande ist, Feindsangriffe zurückzuweisen und seine weitausgedehnte Herrschaft zu behaupten.“

Fünf Infanterieregimenter, nämlich das 20ste, 23ste, 29ste, 71ste und 79ste, und das zweite Bataillon der Schützenbrigade sollen unverzüglich auf 1200 Mann ein jedes gebracht werden, und zwei Infanterieregimenter, das 10te und 78ste, nebst dem 10ten Regemente Husaren sollen demnächst nach Ostindien abgehen. Nach China werden dieser Tage Verstärkungen für zwei dort stehende Regimenter, das 26ste und 55ste, eingeschiffet. Auch die Armee der Ostindischen Compagnie wird vermutlich bedeutend verstärkt werden; einem Gerücht zufolge sollen sechs, zwölf oder sogar fünfzehn neue Regimenter in Ostindien errichtet werden. Unter den gegenwärtigen Umständen, wo China und Indien neuer Zusendungen an Truppen bedürfen, wird es von Interesse sein, die Vertheilung der Britischen Landmacht zu kennen. Sie besteht aus 99 Regimentern Linien-Infanterie, wovon nur das erste zwei Bataillone hat; die drei Garde-Infanterie-Regimenter haben zusammen 7 Bataillone, 1 Jäger-Brigade 2 Bataillone, die gesamme Infanterie also 109. Von diesen stehen in Kanada, Neu-Braunschweig und Neu-Schottland 21; da man diese Regimenter, weil 4 Compagnies als Depot in England zurückbleiben, nur zu 500 Mann rechnen kann, so macht dies 10,500 Mann Infanterie aus, oder eigentlich nur 10,000, da das eine Regiment bereits Befehl zur Heimkehr hat. In Ostindien stehen gegenwärtig nur 18 Regimenter, die aber nur ein ganz schwaches Depot in England zurücklassen und auf 800 Mann anzuschlagen sind, also 14,400 Mann. Sonst stehen 20 oder 21 Infanterie-Regimenter in Indien, aber jetzt sind 4 in China; dagegen haben bereits 4 Regimenter Befehl, nach dem Cap aufzubrechen, wo $3\frac{1}{2}$ Regimenter stehen; die andere Hälfte des 4ten ist auf St. Helena. Diese sowohl als die 3 Regimenter auf Mauritius und die 2 auf Ceylon sollen jedes um 200 Mann vermehrt werden, was 1800 Mann ausmacht, deren endliche Bestimmung wohl gleichfalls Indien ist, so daß bereits 5000 Mann als nach Indien beordert angesehen werden können. Dies dürfte leicht noch nicht alles sein, denn man spricht in den militärischen Zirkeln von der Verstärkung der Armee um 20,000 Mann. Von englischer Kavallerie, mit Einschluß der Garden, 20 Regimenter, stehen außer England nur in Kanada 2 und in Ostindien 5 Regimenter. Letztere Zahl soll aber durch drei neue Regimenter verstärkt und deshalb zwei Regimenter schwere Dragoner in leichte umgewandelt werden. Eine so ansehnliche Europäische Armee stand noch nie in Indien, selbst nicht in den schlimmsten Zeiten der Kämpfe mit Franzosen und Mahatten. Die anderen Kuppenstationen sind gegenwärtig von geringerer Bedeutung, denn es stehen im Mittelmeere und auf Gibraltar nur 12 Bataillone, in ganz Westindien und Demerara nur 10, jedoch ohne die dortigen Negerregimenter zu rechnen, und in Neu-Südwales 4, so daß auf England und Irland nur 31 Regimenter und nach Abzug derser, die schon nach Indien beordert sind, nur 27 kommen, eine geringere Zahl, als sich seit dem letzten Kriege je hier befand. Das Gerücht gewinnt deshalb

neuerdings Bestand, daß die Miliz auf einen neuen aktiven Fuß eingerichtet werden soll, um theils im Lande verwendet zu werden, theils als eine Schule zu dienen, aus der die Landarmee sich wie im vorigen Kriege rekrutiren könnte. — Die Britische Flotte zählt jetzt 21 Admirale, 709 Kapitäne und 809 Commandeure, die Landarmee 420 Generale, 312 Obersten und Oberst-Lieutenants und 830 Majore; hierbei sind 130 Generale, welche Regimenter haben, nicht eingerechnet. Oberst-Lieutenants von 1814 sind jetzt Generale, während See-Kapitäne von 1808 noch Kapitäne sind.

Baron Brunnow, der russische Botschafter an unserm Hofe, sprach viel von „den freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers aller Deutschen gegen dieses Land“ und begründete darauf eine Hoffnung auf „Erweiterung der Handelsverbindungen zwischen beiden Ländern.“ Die „freundschaftlichen Gesinnungen“ sollen sich wohl in dem neulich eingeführten russischen Zolltarif zeigen, der die Eingangssteuer für unsere sämtlichen Manufakturwaren erhöht, und „Erweiterung der Handelsverbindungen“ soll, wie wir vermuten, durch die neue Besteuerung von 25 Proc. ad valorem auf unsern Twist erreicht werden, einen Artikel, der drei Fünftel unserer Ausfuhr nach Russland bildet. Die jährliche Bilanz zeigt eine Haarzahlung von 4 Mill. Pfd. Sterl. von England an Russland, und der Vortheil, den die nachtheiligen Wechselcourse gewähren, bezahlt allen im russischen Reiche getrunkenen Champagner. (Morn. Her.)

Frankreich.

Paris, 13. März. Zwei Pairs von Frankreich, der Baron Dufour, Maire der Stadt Mek und der Marquis von Talhouet, sind dieser Tage gestorben.

Der französische Hof legt, wie der Moniteur meldet, wegen des Todes des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Bruders der Herzogin von Orleans, elstädige Trauer an. Von den kürzlich in Algier angekommenen Kolonisten schickt sich eine bedeutende Zahl zur Rückreise an, und gerade die besten aus Lucca und Livorno; sie beklagen sich über erlittene Täuschungen und über die Lage, in der man sie nach den schönsten Versprechungen gelassen habe. Der toskanische Konsul hat sich deswegen bei dem General-Gouverneur sehr lebhaft beschwert und von diesem das Versprechen erhalten, daß diese seine Landsleute auf Kosten der französischen Regierung in ihre Heimat zurückkehren sollten. — Was ich schon oft angedeutet, bestätigt sich jetzt im vollem Maße, die französische Geistlichkeit tritt mit allen Kräften gegen das Eindringen der fremden, vorzüglich deutscher Wissenschaft auf. Die kaum ernannten Professoren der germanischen und romanischen Literatur, die H. Ph. Chabas und Edgard Quinet, werden beide förmlich verkehrszt.

Das Ministerium hat, wie es heißt, Befehl ertheilt, die spanischen Flüchtlinge 40 Stunden von der spanischen Grenze zu entfernen. Die Presse ist das einzige Blatt, welches noch fortfährt, die Partei des Espartero anzugreifen, und das sich in diesem Sinne Briefe aus Madrid schreiben läßt. — Das Werk des Baron Bourgoing, Pair von Frankreich, über die Eisenbahnen, ist nun erschienen und trägt den Titel: „Tableau de l'état actuel et des progrès probables des chemins de fer de l'Allemagne et du continent européen.“ — Man hat die Bemerkung gemacht, daß fast an allen Pariser Blättern Deutsche mitarbeiten; selbst das leidige Feuilleton wird von deutschen Gedanken bereichert, doch in geringer Maße als der politische Text. — Heute brachte in Folge der neulichen Ordonnanz über die Vermehrung der Kriegs-Dampfschiffe der Marineminister die Forderung eines Credits von 5,395,000 Fr. zu jenem Behuf vor die Kammer.

Von allen Hafenplätzen laufen die betrübendsten Nachrichten über den Schaden ein, welcher durch den Sturm angerichtet worden ist, der in der Nacht vom 9. zum 10. März wütete. Bei Calais sollen die Wellen eine solche Höhe erreicht haben, wie sich die ältesten Leute dessen nicht erinnern. — Als das Journal „la Mode“ vor einiger Zeit zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe und einer Geldbusse von 6000 Frs. verurtheilt wurde, kündigte es an, daß der Bericht über diesen Prozeß als Broschüre erscheinen werde, und zeigte außerdem seinen Abonnenten in einem unter Couvert versendeten Circular an, daß der Ankauf dieser Broschüre als eine Beihilfe zur Bezahlung der Geldbusse zu betrachten sei. Es gingen demgemäß viele Bestellungen auf die Broschüre ein, und die Behörde sah sich veranlaßt, einige Briefe auf der Post in Beschlag zu nehmen, um die geschehene Aufforderung zur Unterstützung für die Bezahlung einer Geldbusse zu constatiren, da diese gesetzlich verboten ist. In Folge dieser Maßregel

wurde heute der Vicomte Walsh zu 3monatlicher Gefängnisstrafe und 3000 Frs. Geldbusse und der Gerant der „Mode“, Voillet de St. Philbert, zu 2monatlichem Gefängnis und 2000 Frs. Geldstrafe verurtheilt. — Der Park von Monceaux, ein Besitzthum der Krone, ist für drei Millionen Frs. an eine Gesellschaft Kapitalisten verkauft worden. Es soll darauf ein neues Stadtviertel, das den Namen Chartres erhalten wird, erbaut werden. — Herr Horace Vernet hat das Commandeur-Kreuz der Ehren-Legion erhalten. — Morgen kommt hier zum erstenmale das Oratorium „Paulus“ von Mendelssohn-Bartholdy zur Aufführung.

Angers, 12. März. Nicht geringes Aufsehen erregte hier vor einiger Zeit die Geschichte eines jungen Mädchens, welches, aus gezwungener Klosterhaft sich zu befreien entschlossen, beim Heraublassen an ihrem Bettlaken aus dem zweiten Stockwerke das Bein brach und in diesem Zustande gefunden in das Spital gebracht wurde, wo sie als Motiv ihrer Flucht aus dem Kloster des Bon pasteur gewaltsame Einkehrung angegeben, die sie deshalb erlitten, weil sie sich von den Nonnen ihre Haare nicht habe abschneiden lassen wollen. Es heißt, von der competenten Behörde sei auf Aussage eine Untersuchung gegen die Vorsteherin des Klosters eingeleitet worden, worüber noch nichts Näheres verlautet. Wer hätte vor vierzig, vor zehn Jahren gedacht, daß die Geistlichkeit in Frankreich sich je wieder solche Eingriffe in die persönliche Freiheit der Laien erlauben, und zwar ungestraft erlauben dürfte? Obwohl der französische Clerus wenig oder gar keine Macht über die Gewissen ausübt, so hat er doch in weltlichen Dingen noch größeren Einfluß, als man vielleicht denkt. Für die Absehung als Gewissensräthe rächen sich die Priester in den Provinzen durch kleine Hezereien der Bauern gegen den Gutseigentümer, durch alarmirende Auseinandersetzungen auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Es läßt sich denken, daß die einfältigen Seelen dadurch gereizt und beunruhigt werden. Die Bourgeoisie fürchtet die Priester und sähe sie gern von der Oberbehörde streng bewacht und in gefäßliche Schranken zurückgewiesen; aber der immer besorgliche Präfekt thut nicht gern einen Schritt, von welchem er nur entfernt fürchtet, er könne ihn bei seiner Regierung compromittieren, und ist daher kein Rückhalt für Diejenigen, welche Beschwerde führen gegen die Geistlichkeit. Die Aebtissin des Bon pasteur wird von der gegen sie eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung weiter nicht viel zu fürchten haben und ihre Anstalt nach wie vor mit hierarchischer Strenge und Ungesetzlichkeit dirigiren. Das hier erscheinende liberale Blatt, Le Procurateur de l'Ouest, drang, bei Gelegenheit des oben erwähnten tragischen Vorfalls, auf die Schließung aller geistlichen Zufluchtshäuser, die ungesetzlich bestehen und der Oberaufsicht des Staats entzogen sind. Es ist allerdings zu beklagen, daß bestimmte Gesetze vorhanden sind und nicht vollzogen werden; aber auch beklagenswerther wäre es, wenn die weltlichen Behörden alle geistlichen Klosteranstalten, dem Buchstaben des Gesetzes gemäß, auf Ein Mal unterdrücken wollten, ohne sich im geringsten um die Folgen dieser Aufhebung zu kümmern. Die Bourgeoisie, welche seit 1789 direkt oder indirekt in den städtischen Provinzial-Behörden das Ruder führt, ist beiweitem nicht allen ihr obliegenden Verpflichtungen nachgekommen, für eigene Unannehmlichkeiten hat sie vielfach gesorgt; die allgemeinen Gelder sind für öffentliche Stadtbauten in prachtvollem Style verwendet worden und alle größere Provinzialstädte Frankreichs besitzen gegenwärtig geräumige Schauspielsäle und große gedeckte Markthallen; aber an Armenanstalten, an wohltätige Stiftungen ist nicht gedacht worden, und wollte man heutiges Tages die allerdings ungesetzlich bestehenden geistlichen Wohltätigkeits-Anstalten dem Elend und der Verzweiflung schließen, so würde man nicht blos höchst unbesonnen, sondern auch sehr grausam handeln. (U. L. 3.)

Spanien.

Madrid, 6. März. Der 1ste Artikel des Gesetzesentwurfes in Bezug auf die Funktionen der Deputirten, welcher bestimmt, daß jeder Deputirte, der in einer bestimmten Zeit nicht seinen parlamentarischen Pflichten nachgekommen, seine Deputirtenstelle verlieren solle, ist mit einer Stimmenmehrheit von 85 gegen 38 verworfen worden. Da dieser Artikel der wichtigste des Entwurfes ist, so kann das ganze Projekt als verfehlt angesehen werden. — Die Königin wird mit ihrer Schwester die Charwoche in Toledo verbringen, und der Regent sie dahin begleiten. — General Van Halen, der sich in Madrid auf Urlaub befand, ist mit bestimmten Verhaltungsbefehlen für den Fall einer Insurrection nach Catalonien zurückgereist.

B e l g i e n.

Brüssel, 10. März. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer entwickelte Hr. Dumortier seine Proposition, der Witwe des Generals Buzen eine Pension zu bewilligen, wobei der edle Charakter des unglücklichen Generals hervorgehoben wurde. Die Kammer hat durch Acclamation den Antrag ihren Abteilungen zur Prüfung überwiesen. Die Verhandlungen welche über das Leben des Generals Buzen ein helles Licht verbreiten, werden gedruckt und vertheilt werden. Die Belgischen Blätter sind voll von den Unglücksfällen, welche die seit einiger Zeit, namentlich aber in der Nacht vom 9ten auf den 10ten wütenden Aquinoctial-Stürme im ganzen Lande verursacht haben. Von Antwerpen, Gent, Brügge, Ostende, Courtrai, Thiel, Lüttich, Brüssel laufen Berichte über die Verwüstungen ein.

Brüssel, 12. März. In der heutigen Sitzung des Assisenhofes wurde als erster Entlastungszeugen der General Daine vernommen, welcher aussagte, daß ihm der General van der Meeren immer nur durch seine loyale Gesinnung bekannt gewesen, und daß der Letztere bei mehreren Gelegenheiten, namentlich bei der Erwählung des Königs Leopold und im Feldzuge von 1831, seine diesem Monarchen ergebene militärische Treue stets an dem Tog gelegt. Dagegen sprach sich der General sehr ungünstig über die als Anschuldigungszeugen auftretenen Majors Kessels und Desaegher aus.

S o w e i t z.

Basel, im März. Durch Schreiben vom 5ten März ersucht der französische Geschäftsträger, Graf Reinhard, die hiesige Regierung um Aufschluß über die Vorfälle am Fastnachtsballe vom 16. Febr., (nach der diesseitigen Darstellung eine ganz gewöhnliche Schlägerei zwischen einigen hiesigen jungen Leuten und mehreren Einwohnern von Mühlhausen), um deshalb an seine Regierung Bericht erstatten zu können.

I t a l i e n.

Verona, 9. März. Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen sind am 7. d. M., um 3 Uhr Nachmittags, unter dem Namen eines Gräfin von Glas hier angekommen, und im Gasthause „Gran Parigi“ abgestiegen. Der durchlauchtige Prinz setzte heute Morgen, nach genommener Besichtigung der Merkwürdigkeiten der Stadt, die Reise nach Ferrara fort.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, 11. März. Unterm 5ten d. ist für die Herzogthümer ein Patent, betreffend die Herabsetzung der Kopfsteuer, ergangen. Nachdem nämlich die Veranlassung zu der wegen Mangels an Reichsbankgold-Scheidemünze durch das Patent vom 19. Juni 1813 festgesetzten Erhöhung der Kopfsteuer jetzt durch die veranstaltete Ausmünzung solcher Scheidemünze gehoben worden, finden Se. Majestät sich bewogen, diese Steuer auf den ursprünglichen, durch Verordnung vom 23. September 1762 bestimmten Befall wieder herabzusetzen; sich vorbehaltend, diese neue Verordnung den Provinzial-Ständen beider Herzogthümer zum Bedenken darüber, und zum Beschlusse wegen etwaiger Geltung derselben auch für die Zukunft vorlegen zu lassen. — An demselben Tage ist ein Patent für die Herzogthümer, die Herabsetzung der Rangsteuer betreffend, erlassen worden.

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Konstantinopol, 23. Februar. Es verbreitet sich die noch unverbürgte Sage, daß das ganze Gebirge im Aufstande sei, Deutschen und Maroniten vereint über die 1200 Mann türkische Garnison in Deir-el-Kamar hergeschlagen seien und sie total geschlagen haben; Omer Pasha sei hierauf verschwunden, ob er ermordet oder geflohen, wisse man nicht. Englische, französische und egyptische Emissäre durchzogen in Scharen ganz Syrien und wiegelten die Bewohner zum Aufstehen gegen die Pforte auf. In Jerusalem habe der Gouverneur noch nicht den Bischof anerkannt und ihm daher die Schutzwache versagt. Da jener trotzdem zu predigen versuchte, so hätten Griechen, Armenier und Muselmänner mit Steinen nach ihm geworfen. Da diese Nachrichten nicht aus offiziellen Quellen sind, so will ich ihre Richtigkeit nicht verbürgen. — Nachschrift. Abends 11 Uhr. Über die Sagen aus Syrien herrschen noch große Zweifel. Von vielen Gesandtschaften wird denselben direkt widersprochen, während der englische Gesandte weder Nein noch Ja sagt, sondern ein tiefes Schweigen darüber beobachtet. Das einzige, was ich bis jetzt mit Gewissheit erfahren, ist, daß jener Vorfall mit dem Bischof in Jerusalem wahre ist; er wurde während seiner Predigt nicht nur mit Steinen, sondern auch mit Kot beworfen, und zwar von Christen; die Muselmänner nahmen keinen Anteil daran. Ein Maronitedorf von 1400 Einwohnern in der Nähe von St. Jean d'Acre wurde von den Deutschen überfallen und ausgeplündert. (A. 3.)

Das „Journal de Smyrne“ meldet nach einer Correspondenz aus Constantinopol vom 26. Februar: Das am Samstage von Trapezunt angekommene Dampfboot berichtet über eine große Feuersbrunst, welche am 4. Februar Abends am lebendigen Dente ausbrach, und 500 Schiffe, über 10 Wohngebäude, so wie ein Chan verzehrte; glücklicher Weise waren

die meisten darin aufbewahrt gewesenen Vorräthe gerettet worden. (Wiener Stg.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 20. März. Zu dem am 7ten d. Mts. hier angefangen und am 14ten beendigten Lätere-Markt waren an Verkäufern 1041 anwesend. Unter diesen befanden sich: 51 Baumwollen-Waaren-Fabrikanten, 28 Bandhändler, 7 Buchbinder, 41 Böttcher, 25 Konditoren und Pfefferküchler, 16 Drechsler, 9 Händler mit Süßfrüchten, 19 Galanteriewaaren-Händler, 51 Gräupner, 13 Handschuhmacher, 12 Kürschner, 17 Korbmacher, 10 Kraftmehlhändler, 141 Leinwandhändler, 150 Lederhändler, 16 Pugwaarenhändler, 6 Seifenhersteller, 18 Spizenhändler, 9 Strumpfwaarenhändler, 5 Steinguthändler, 33 Schnittwaarenhändler, 13 Tuchhändler, 69 Töpfer, 35 Tischler, 156 Schuhmacher, 4 Tabakshändler, 9 Zwirnhändler. Von den Feilhabenden waren von hier 265, aus andern Städten der Monarchie 728, aus Sachsen 27, aus den österreichischen Staaten 20 und aus Baden 1. Dieselben boten ihre Waaren feil: in 396 Buden, in 214 Schragen, in 226 Läden in den Häusern, auf 30 Tischen und auf 175 Plätzen auf der Erde.

In der beendigten Woche sind (exclusive 9 todgebohrner Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 49 männliche und 25 weibliche, überhaupt 74 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 12, an Alterschwäche 1, an der Bräume 1, an Brustkrankheit 6, an der Blausucht 1, an Darmleiden 1, an Gehirnleiden 4, an Krämpfen 19, an Lufttröhrenschwindsucht 1, an Lungenscheiden 11, an Nervenfieber 1, an Schlag- und Stickfluss 5, an Schwäche 3, an Wassersucht 3, an Zahnscheiden 4, ersäuft hat sich 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 31, von 1 bis 5 Jahren 13, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 9, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 1, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 823 Scheffel Weizen, 1342 Scheffel Roggen, 512 Scheffel Gerste und 484 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 80 Schiffe mit Weizen, 4 Schiffe mit Weizenmehl, 31 Schiffe mit Eisen, 70 Schiffe mit Zink, 2 Schiffe mit Kalk, 20 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Blech und 158 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 16 Fuß 1 Zoll, und am Unter-Pegel 4 Fuß 1 Zoll.

Ober-Glogau, 10. März. (Privatm.) Eine besondere Anerkennung verdient der humane Sinn des hiesigen Bürger-Gästnos und die gute Absicht der Vorsteher desselben, da diese auch in ihren freundschaftlichen Zusammenkünften unserer verarmten Mitbrüder nicht vergessen. Dieser christliche Sinn der Mitglieder zeigte sich auch wieder am 6ten d. M. bei dem an diesem Tage zum Besten hiesiger Stadtarmen veranstalteten Concerte, welches unter der Leitung und Mitwirkung der Herren Professor Nietzsche, Rektor Köhler und Kantor Hossched, von den meisten Bewohnern der Stadt Ober-Glogau und der Umgegend besucht wurde. Die nicht unbedeutende Einnahme wurde Tages darauf unter die würdigen Armen vertheilt.

Liegnitz, 15. März. Aus dem hiesigen Regierungsbezirk meldet unser Amtsblatt: „Im Monat Februar war die Witterung äußerst gleichmäßig. Fast ohne Unterbrechung hatte mäßige Winterkälte statt; die Tage waren meistens sonnenhell, in der Atmosphäre war fast immer Trockene vorherrschend. Regen fiel nur am 26sten und 28sten. Die mittlere Barometerhöhe betrug = 28° 3''. Die östlichen Luftströmungen waren vorherrschend. — Der allgemeine Gesundheitszustand der Menschen war im Ganzen und in Ansehung der Jahreszeit nicht gerade ungünstig. Am häufigsten waren katarrhalische und rheumatische Affektionen: Rheumatismen der Brust- und Nacken-Muskeln, Kopf-, Gesichts-, Zahnscheiden; Durchfall, leichte entzündliche Beschwerden im hinteren Theile der Mundhöhle, Katarrhal- und rheumatische Fieber. Bei Kindern einmal Hirn-Entzündung. Einige Geneigtheit zu rheumatisch-entzündlichen Affektionen des Rückenmarks wurde hin und wieder bemerkbar. Der Verlauf der Fieber war langsamer, als in den vorangegangenen Monaten, und eine Geneigtheit derselben zum Nervösen öfters wahrzunehmen. Rötheln, Masern, Scharlach gelangten in einzelnen Bezirken zu einer nicht unerheblichen Verbreitung. Die Pocken kamen vor: im Kreise Görlitz in Deutsch-Ossig, Friedersdorf, Königshain, Mengelsdorf; ferner im Kreise Hoyerswerda in der Kreisstadt; ferner im Kreise Glogau in Rietzschütz, Schabizau und Tschirnitz, und zwar an jedem der gedachten Dete bei einem Individuo; endlich im Kreise Lauban, und zwar in Geibsdorf bei 12 und in Löbenlust und Hohberg bei einem Individuo. — In Groß-Rosenau, Kreis Lüben, starb der Auszügler Jillich

in dem seltenen Alter von 101 Jahren 7 Monaten und in Löwenberg der Schuhmacher-Meister Gude im Alter von 92 Jahren und 5 Monaten. — Am 14. Februar verlor der städtische Bau-Inspektor, Rathsherr Heinrich zu Liegnitz, durch einen unglücklichen Fall in den Keller des im Bau begriffenen neuen Schauspielhauses das Leben. Eben so fand ein 68 Jahr alter Bauer in Folge des Umsürzens seines mit Klafterholz beladenen Wagens den Tod. Ein Brauerlehrling stürzte aus Unvorsichtigkeit in die mit heißem Wasser angefüllte Braupfanne, vermochte zwar, sich noch herauszuschwingen, gab aber am vierten Tage nachher, aller ärztlichen Hülfe ungeachtet, den Geist auf. — Sechs Personen starben vom Schlaganfall gerührt im Freien, zwei ertranken, und zwei fand man erstickt. — Der Gesundheitszustand der Haustiere war im Allgemeinen günstig. Einzelne Fälle von Lungenseuche und Milzbrand wurden in Partau, Kreis Lüben, beobachtet.

M a n n i g f a l t i g e s.

— Vor einigen Tagen starb in Mannheim der Hofbildner und Professor Maximilian Pozzi in dem Alter von 72 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalls. Er war das letzte Mitglied der ehemaligen kurpfälzischen Akademie.

— Am 7. März, bei Tages-Umbruch, wurde der größte Theil der Bewohner von Florenz durch einen heftigen Erdstoß aus dem Schlaf aufgeschreckt. Mehrere Tage vorher hatte sich eine für die Jahreszeit ungewöhnlich schwüle und drückende Luft bei meist bedecktem Himmel fühlbar gemacht. Bald nach dem Ereignis war derselbe hell und beinahe wolkenlos.

— Der Sturm in der Nacht des 10. März hat in England sowohl auf dem Lande wie an den Küsten furchtbar gewütet und nicht bloß großen Schaden angerichtet, sondern auch Menschenleben gekostet. Bei Brighton ging ein Schiff mit 10 Personen unter; auf einem andern, unweit Dover gescheiterten Schiffe ertranken zwei Menschen. Die Zahl der gestrandeten oder größtentheils arg beschädigten Schiffe ist groß. In London, Brighton ic. tobte der Orkan so schrecklich, daß mehrere hölzerne Gebäude niedergeissen, Dächer abgedeckt und zahllose Kamine niedergeworfen wurden. In einer Straße von London wurden zwei Mädchen unter den Trümmern des einstürzenden Daches begraben; das eine wurde tot hervorgezogen, das andere lag gefährlich darunter.

— Bekanntlich hat der Naturforscher Girolamo Segato, welcher vor einigen Jahren in Florenz verstorben ist, die von ihm gemachte Entdeckung, organische Substanzen in Stein zu verwandeln, mit ins Grab genommen. Jetzt hat sich ein junger Arzt aus Rom, Namens Angelo Comi, damit beschäftigt, diese Entdeckung zu erneuern. In der That ist es ihm bereits gelungen, alle Arten organischer Bildung zu versteinern, ohne daß deren Farbe und Gestalt eine wesentliche Aenderung erleidet. Diesen Prozeß, welchen die Natur im Laufe von Jahrhunderten zu Stande bringt, bewerkstelligt Dr. Comi in dem kurzen Zeitraume von wenigen Tagen. So sieht man bei ihm Blumen, Fische, Vögel, ja sogar einige Menschenköpfe und ein Mädchen von 15 Jahren vollkommen in Stein verwandelt. Der Ausdruck des Leidern zeigt zwar den Todesschreck in den entsetzten Zügen, Bildung und Farbe aber sind voller Leben und Wahrheit. Man verspricht sich von dieser Methode Vorzüglich, die für den Zweck der Leichenkonservierung selbst das Einbalsamiren nicht gewähren kann.

— Ueber Herrn Liszt's Konzerte in Königsberg schreibt ein Korrespondent: „Trotz hoher Eintrittspreise (sie wurden für eine Rangloge, Estrade, Sperre und Bühne auf 2 Thaler gesteigert) war an den ersten beiden Abenden das Haus glänzend gefüllt. Der Gesundheitszustand der Stadt ist übrigens vortrefflich. Die Nerven der Ostpreußischen Damen sind gesunder, als die der Berliner. — Unter der Ueberschrift Lissantia liest man: Von einem überaus glaubwürdigen Reisenden, der so eben von Danzig kommt, vernehmen wir die höchst merkwürdige Nachricht, daß ganz Danzig, aus Anger darüber, daß Liszt dort nicht gespielt hat, plötzlich über Nacht gelb — quittengelb geworden ist. Die Kaufleute gehen an der Börse herum ganz verbüst; aller rothe und weiße Weizen ist gelb geworden; in den Equipagen herrscht die gräßlichste Verwirrung: es gibt keine Füchse, Braune oder Rappen mehr, nur lauter Isabellen; die Stiefelpuizer wischen, daß ihnen der Schweiß von der Stirne läuft, — vergebens, kein Stiefel wird schwarz, alles ist und bleibt gelb; selbst das grüne Thor prangt in einer schönen saffangelben Farbe.“

— Ueber den merkwürdigen Fall einer Aushungung finden sich in der Bayreuther Zeitung folgende, als wahr verbürgte Angaben: „Am 22. Februar Abends endete der Sohn einer rechtschaffenen Familie in Allersdorf bei Bayreuth, im Folge einer Aushungung, nachdem er 61 Tage lang keine Nahrung zu sich genommen hatte. Derselbe war 28 Jahre alt; bis zu seinem neunzehnten Jahre wurde nichts Auffallendes an ihm bemerkt, er war heiter Sinnes, und nahm an unschuldigen Vergnügungen gerne Antheil. Von seinem neunzehnten Jahre an aber zog er sich auf eine auffallende Weise zurück, ging zwar seinen Arbeiten fleißig nach, nahm aber keinen Antheil mehr an öffentlichen Vergnügungen. Vom Militärdienste kehrte er nach kurzer Zeit zurück, weil er, nach seiner Versicherung, freche Reden und Fluchworte mehrerer Kameraden nicht vertragen konnte, und sein Vater kaufte ihn auf seine dringende Bitte los. Wenn er irgend Zeit hatte, las er fleißig in der Bibel, als seine liebste Unterhaltung. In den späteren, besonders lehren Jahren unterhielt er sich gerne über religiöse Gegenstände mit anderen Freunden, las in Gesellschaft derselben Missionsblätter, welche gemeinschaftlich gehalten wurden, er bekam auch verschiedene sogenannte Erbauungsschriften und Traktäthen in seine Hände, die leider jetzt so häufig ohne Auswahl verbreitet, und vom gemeinen Mann um so begieriger gelesen werden, je mehr sie sein sinnliches Gefühl erregen und seine Phantasie erhitzen. Insbesondere leitete ihn eine neuere Schrift über Somnambulismus irre, und mehrte seinen Hang, in der Bibel vorzüglich dunkle prophetische Stellen, die seine Fassungskraft überstiegen, zu suchen, darüber zu grübeln, und sie sogar auf sich anzuwenden, so daß er sich am Ende für ein ausserkörner Werkzeug Gottes hielt, und sich selbst über die Apostel stellte, ohne sich jedoch seiner eigenen Bestimmung klar und bewußt zu sein, weshalb er bis zu seinem Tode auf eine weitere besondere Weisung von oben harrte. Da ähnliche Ueberspanntheiten zu allen Zeiten hier und da vorgekommen sind, und besonders in unseren Tagen Religionschwärmerei Manche sogar bis zum Selbstmord verleitet hat, so würde auch die Verirrung dieses Menschen weniger befremden; allein die seltsame, wenn gleich schon hier und da vorgekommene Erscheinung, sich aller und jeder Nahrungsmittel zu enthalten, und dieselben so lange Zeit standhaft zurückzuweisen, mußte aller-

dings einiges Aufsehen erregen, und gab bei Manchen, besonders unter Verwandten und Freunden der Ansicht Raum, als ob derselbe wirklich von Gott zu einer besondern Bestimmung ausgesetzt wäre. Offenbar lag auch hier, wie gewöhnlich bei den Geisteskranken, ein körperliches Uebel zu Grunde, was schon daraus hervorgeht, daß er seit langer Zeit über Appetitosigkeit klagte, und sein Körper abnahm. Vom 24. December, als vom heiligen Weihnachtsabend an, versagte er die Nahrung, ohne jedoch den Grund hierfür anzugeben. Sein um ihn bekümmerter Vater suchte einige Tage darauf ärztliche Hilfe; als diese eintreten sollte, wies er dieselbe zurück, mit den Worten: „Herr Doktor, ich habe keine Krankheit, wo ein Arzt mir helfen kann, habe Sie auch nicht rufen lassen; ließ es jedoch geschehen, um meinen Vater zu beruhigen. Mir ist es auf einmal geworden, als dürfte ich keine Nahrung mehr zu mir nehmen, bis meine Bestimmung erfüllt ist; wann dieses geschehen, kann ich nicht voraussagen, aber mir wird bekannt werden, was kein Mensch weiß.“ Sobald mein Schicksal erfüllt ist, wird Wunderbares sich ergeben, ich werde scheiden, aber nicht sterben, und mein Körper wird mit mir entschwinden, daher nicht begraben werden.“ Indessen sprach er im Allgemeinen wenig über seine höhere Bestimmung, und selten ohne besondere Aufforderung. Was sein früherer Beichtvater und andere Geistliche, die ihn besuchten, aus ihm herausbrachten, waren meistens Hindeutungen auf einzelne biblische Ausdrücke und Bilder, welche er auf sich anwendete. Er war sich selbst nicht klar, und sagte auch immer, daß ihm das Nächste noch offenbart werden würde. Sobald man weiter in ihn dringen wollte, entgegnete er, daß er zu fest überzeugt sei, als daß er von seinen gewonnenen Ansichten abstehen könnte, oder er bat, daß man ihn in Ruhe lassen möge. Uebrigens aber wußte dieser sich gut, verständig, und nach seinem Stande selbst mit vieler Gewandtheit auszudrücken; auch lag in seinen Gesichtszügen etwas Interessantes. Auf das Fasten legte er keinen besondern Werth, er sah dasselbe mehr als Vorbereitung an, und beharrte dabei. Sein Vater, wie seine Geschwister, welche nach und nach auch eine höhere Ansicht von seiner Bestimmung zu bekommen schienen, ließen ihn gewähren, und meinten, daß ihnen dieses Alles von oben auferlegt sei, und sie sich geduldig darein ergeben müßten, was Gott mit ihm

vorhabe. So dauerte der Zustand dieses Unglücklichen fort, er verweigerte standhaft jede Nahrung, bis er nach und nach zu einem Skelett herab sank, und es darf als erwiesen angenommen werden, besonders da er während der letzten drei Wochen, vorzüglich zur Vermeidung des Zudrangs von Neugierigen, streng durch Gendarmerie und Gerichtspersonal bewacht wurde, daß er keine Nahrung zu sich genommen hat, obwohl er allerdings sehr häufig seinen Mund mit Wasser ausspülte, wovon nach eigenem Geständniß oft unwillkürlich etwas hinabkam, was auch angenommen werden muß, da nach den neuesten Erfahrungen von anerkannt berühmten Männern eine 60 Tage lang dauernde Aushungung, jedoch bei ungeschmälertem Wassergenuß, statt gesunden hat. Die Annalen der Chemie und Pharmazie von Wöhler und Viebig geben in dem neuesten Heft hierüber interessanten Aufschluß. Körperlich gesund und nicht geisteskrank dürfte kaum ein Fasten über neun Tage ertragen werden, aber im gegenwärtigen Falte ist allerdings, nach Theorie und Erfahrung, ein solches Resultat, wie hier angegeben, möglich. Der königliche Gerichtsarzt erklärt den hier besprochenen Unglücklichen, bezüglich auf seine fixe Idee, für geisteskrank, und hierau dürfte wohl nicht zu zweifeln sein. Seit 9 Jahren wurde progressiv sein Zustand herbeigeführt, und, wie bereits gemeldet, nothwendig durch unpassende Lektüre, fortwährendes Grübeln über dunkle Stellen der heiligen Schrift, die er bei seiner geringen Vorbildung um so weniger aufzuholen vermochte, mehr und mehr verschlimmert, bis er endlich ein Opfer seiner traurigen Verirrung wurde. Die Leichensektion unterblieb nach dem Wunsche des Vaters.“

Logograph.

Ich bin ein finstres Loch
Und illuminire doch;
Ohn' Kopf bin ich ein Baum;
Ohn' Schwanz jag' ich nach Schaum;
Und ohne Beid' ein hölzern Ding,
Mäß' ich von vorn und hinten flink.
F. N.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Zur Nachricht.

Um einem allgemein ausgesprochenen Wunsche des geehrten Publikums entgegenzukommen, wird Fräulein Sabine Heinefetter während ihres kurzen Aufenthaltes einen Cyclus von Sägtrollen geben, und denselben bereits morgen in der Oper „Lucrezia Borgia“ von Donizetti beginnen.

Breslau, den 20. März 1842.

Die Theater-Direktion.

Theater-Repertoire.

Montag: „Lucrezia Borgia.“ Dramatische Oper in 3 Akten, aus dem Italienischen. Musik von C. Donizetti. Lucrezia, Ode, Sabine Heinefetter, als Gast. Dienstag, nun einstudirt: „Der Nasenstüber.“ Posse in 3 Akten von Dr. E. Rappach. Schelle, Herr Gern, vom Königl. Hoftheater zu Berlin, als letzte Gastrolle. Hierauf: „Humoristische Studien.“ Schwank in 2 Akten von Lehrlin.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am 17. März a. e. verschied sanft an der Augenlähmung der Königl. Oberst-Lieutenant a. D. Friedr. Wilh. v. Collani. Diese Anzeige widmet sich seinen ehemaligen Freunden und Verwandten, mit der Bitte um stillen Theilnahme:

die hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 7. d. Ms., Abends 6 Uhr, vollendete seinen tödlichen Lauf mein geliebter Mann, der Königl. Lieutenant a. D., interimistische Ober-Gränz-Controleur, Ferdinand von Kalinowsky. Diese traurige Nachricht allen Freunden und Freunden des Verewigten.

Wolfschütz, den 10. März 1842.

Verantwortete von Kalinowsky, geborene Bleisch.

Todes-Anzeige.

Den 19. März endete mein guter innigster geliebter Mann, der Major Baron von Seydlitz am Gallenfieber und zuletzt erfolgter Lungentöd sein mit so theures Leben mit 75 Jahren 4 Monaten. Friede, Friede sei mit seiner Seele!

Breslau, den 19. März 1842.

Eleonore Baronin v. Seydlitz, geb. Baronin v. Pfeil.

Todes-Anzeige.

Gestern gegen 11 Uhr Abends entschlief auch unser geliebtes drittes Töchterchen Bertha, im vierten Jahre ihres Alters, an den Folgen der Bräune. Allen liebsten Freunden widmen, statt besonderer Melbung, diese Anzeige, mit der Bitte um stillen Theilnahme:

die tief betrübten Eltern:

Professor Dr. Fabricius und Frau. Breslau, den 19. März 1842.

Todes-Anzeige.

Nach viertägigem Leiden entschlummerte heut Mittag an den Folgen des Jähnens unser liebes Söhnchen Erdmann, in dem zarten Alter von 7 Monaten. Tief betrübt widmen wir diese Anzeige entfernten Freunden und Bekannten, statt besonderer Melbung.

Neisse, den 18. März 1842.

Friederike Freiin v. Seidlich, geb. v. Buchs.

Carl Freiherr v. Seidlich auf Nieder-Hermsdorff.

Todes-Anzeige.

Den 1. März entschlief sanft nach kurzem Krankenlager an Leberleiden, meine lieue Gattin und unsere unvergängliche Mutter, die Baronin v. Kottwitz, geb. v. Flemming, auf einer Reise, in Gr. Glogau. Dies zeugen, statt besonderer Melbung, Verwandten und Freunden, mit der Bitte, um stillen Theilnahme, ergebenst an:

die tief betrübten Hinterbliebenen.

Euchorze, den 16. März 1842.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 23. März, Abends 6 Uhr, wird der Secretair d. S. Dr. Göppert, von den Leistungen Ehrenberg's im Gebiete der Infusorienkunde sprechen.

Französischen und englischen Unterricht erhält:

Dr. Otto, Taschenstr. Nr. 16.

Landgüter jeder Grösse

in Schlesien, im Grossen Posen und im Königreiche Polen, sind mir zum Verkauf übertragen worden. Indem ich solche den resp. Kauflustigen empfehle, erkläre ich mich auch zur Uebernahme von Verkäufen stets bereit und bemerke, daß ich für Einsicht oder Zusendung von Anschlägen eben so wenig als für die Correspondenz Kosten berechne.

Breslau, den 1. März 1842.

S. MILITSCH, Commissionair, Ohlauer Strasse Nr. 84.

Den geehrten Eltern und Verwandten erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß den 4. April der neue Lehrkursus in allen Klassen meines Instituts, Schuhbrücke Nr. 5, beginnt.

Sophie Preuß, Vorsteherin einer Töchter-Schule.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden in Breslau zeige ich ergebenst an, daß, um den vielfach ausgesprochenen Wünschen derselben, Musterrollen aus meiner Tapetenfabrik zu jeder Zeit besichtigen zu können, zu genügen, solche in dem Comtoir, Albrechtstraße Nr. 14, zur Ansicht bereit liegen, und dasselbe auch die Preise zu erfahren sind.

Die Tapetenfabrik von Heinrich Hoppe in Dresden.

Mein heut zu eröffnendes Gastspiel auf

der hiesigen Bühne veranlaßt mich, daß auf Morgen angekündigte Konzert vorläufig ausfallen zu lassen.

Breslau, den 21. März 1842.

Sabine Heinefetter.

Im Verlage von F. G. C. Leuckart in Breslau, am Ring Nr. 52, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hamburger Tempelstreit.

Eine Zeitsfrage.

Bon

Dr. Abraham Geiger,

Rabbiner in Breslau.

Preis 16 Sgr.

Der Herr Verfasser weist nach, wie dieser Streit um das Recht, die jüdische Liturgie zeitgemäß zu ändern, mit der ganzen Entwicklungsgeschichte des Judenthums und mit den neuen Bestrebungen in demselben zusammenhängt. Während er nun den Gegnern dieser Reformen ihre Unwissenheit demonstriert, ist er doch nicht mit allen Reformen des Tempels zufrieden und verlangt ein stärkeres Hervortreten der liturgischen Grundsätze. Wir dürfen diese Schrift eines anerkannten Gottesgelehrten einem jeden empfehlen, welcher sich über die inneren Zustände der Juden gründlich unterrichten will.

Das Vaterland,

die würdige Vorbereitung zum Pessachfest,

zwei Predigten, gehalten in der großen Synagoge zu Breslau, am Sabbathe נֶשֶׁת וְלִבְנָה den

26. Febr. und 5. März 1842.

Aus besonderer Veranlassung niedergeschrieben und herausgegeben von

Dr. Abraham Geiger,

Rabbiner in Breslau.

Zum Besten des jüdischen Handwerks-Vereins.

Preis 5 Sgr.

Diese Predigten sind auf besondere Veranlassungen, welche in den Zeitständen liegen, herausgegeben, und darf deren Inhalt auf allgemeine Theilnahme rechnen.

Mit einem in nächsten Tagen rückgehenden leeren sehr bequemen Chaise-Wagen können Personen billig über Frankfurt a.O. und Berlin (Stettin) nach Pommern befördert werden. Darauf Respektirende belieben sich zu melden in der Kleinwandhandlung Ring Nr. 4.

Subastations-Patent.

Zum nothwendigen Verkaufe des in der Klosterstraße Nr. 49, vormals unter der Gerichtsbarkeit des Hofrichter-Amts Nr. 56 gelegenen, zum Schützenkönig genannten Grundstücks, abgeschlagen auf 8,753 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., haben wir einen Termin auf den

25. Mai 1842 Vormittags 11 Uhr vor dem Herren Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Glan im Parteien-Zimmer Nr. 1 abgehalten. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realpräidenten zur Vermeldung der Ausschließung mit vorgeladen.

Breslau, den 2. November 1841.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Theresa, verehel. Bauern-Guts-Besitzer Siemon, früher vero. Höhlich, geb. Spillmann, zu Grochwitz, mit ihrem Ehemann Bernard Siemon, die in Grochwitz statutarisch gültige Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den gerichtlichen Vertrag vom 21. Januar 1842 ausgeschlossen hat.

Camenz, den 5. Februar 1842.

Das Patrimonial-Gericht der J. Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Albrecht von Preußen gehörigen Herrschaft Camenz.

Alle Briefe an mich bitte ich von jetzt ab per Namslau adressiren zu wollen.

Deutsch-Würbisch, den 16. März 1842.

Wolff,

auf Deutsch-Würbisch.

Nachdem ich mein Domizil von Loslau nach Stubendorf verlegt habe, so ist die dem Hrn. v. Gilgenheim baselst erhellt gewesene General-Wollmacht erloschen, welche ich hier durch zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Stubendorf, den 14. März 1842.

Der Standesherr

H. Graf v. Strachwitz.

Drei-jährige Maulbeerbaumchen der besten Art zum Seidenbau werden das Stück zu 25 Sgr. verkauft beim Domino Przybor, bei Steinau an der Oder.

Der Besitzer des von mir unterzeichneten Connissments über am 18. Novbr. v. J. von Herrn P. Gutke, Stettin an Ordre in Breslau, geladene 100 Tonnen Leinsamen, beliebt sich zur Empfangnahme schleunigst im Kaffeehaus-Comtoir zu melden.

Schiff G. Schöneberg.

Steuermann Schwarz.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Mayr und Komp. in Breslau.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Mayr u. Komp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

Mit welchen Gefühlen wandelt der katholische Christ den Weg des heiligen Kreuzes?

Eine Fasten-Predigt,

gehalten am ersten Sonntage in der Fasten vor der Einweihung eines neuen Kreuzweges

v. o. n.
Franz Nitschke,

Pfarrer zu Kunzenhof bei Glas.

8. 1842. Geheftet. Preis 2½ Sgr.

Der Erlös ist für die Missionen bestimmt.

Im Verlage von R. Mühlmann in Halle ist erschienen, und vorrätig in Breslau in der Buchhandlung Josef Mayr u. Komp.:

Zeitfragen auf dem Rechtsgebiete

von A. Wenzel, Ober-Landes-Ger.-R., Direktor.

Gr. 8. Geheftet. 15 Sgr.

Inhalt: Warum soll, und wie kann die Salarien-Kassen-Verwaltung den Königlich Preußischen Gerichten abgenommen werden?

Sind Scheidungs-Prozesse zwischen evangelischen Eheleuten an geistliche Gerichte zu verweisen?

Schmetterlingsbuch.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung erlaubt sich, Freunden der Naturgeschichte, und besonders älteren und jüngeren Schmetterlings-Sammern, folgendes, so eben vollendetes, Prachtwerk zu empfehlen:

Schmetterlingsbuch oder allgemeine und besondere Naturgeschichte der Schmetterlinge.

Von F. Berge.

Mit 1100 colorirten Abbildungen. 40.

Preis, schön in Leinwand gebunden, 6 Rthlr.

Es ist in seiner Art das schönste und naturgetreueste, und dabei doch bei weitem wohlfeilste Werk, was in irgend einem Lande über Schmetterlinge bisher erschienen.

Stuttgart, den 17. Februar 1842.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

Vorrätig in der Buchhandlung Josef Mayr und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Mayr und Komp. in Breslau ist zu haben:

E. Oscar Schmidt:

Das Kupferschmiede-Handwerk.

Enthaltend: deutliche Belehrungen über die Anfertigung aller in diesem Fache vorkommenden Arbeiten, nebst einer genauen Mittheilung, wie das Verzinnen, Bronzieren, Vergolden, Lackiren und Versilbern der Gegenstände ausgeführt werden müssen. Nebst 18, den Text erläuternden Tafeln. 8. Preis 20 Sgr.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen in Breslau durch die Buchhandlung Josef Mayr und Komp.) zu bekommen:

Keine Zahnschmerzen mehr!

Ein untrüglicher Rathgeber, wie man die Zähne gut erhalten, die verdorbenen verschönern und wieder brauchbar machen, die fehlenden durch neue ersetzen und alle Arten von Zahnschmerzen schnell und gründlich heilen kann. Von M. Maurice,

Zahnarzt in Paris. Aus dem Französischen von Dr. Helmoldt.

8. 1842. Brosch. 12½ Sgr.

Ach! wer da weiß, wie schrecklich die Zahnschmerzen sind, wird gewiß in diesem Werk einen Helfer suchen und auch finden. Wenn dem Verfasser auch kein Denkmal aus Erz oder Stein gesetzt wird, so wird doch der Dank der durch ihn von Schmerzen Befreiten nur mit dem Tode enden, denn wer die hier angegebenen Mittel befolgt, ist auf immer von Zahnschmerzen befreit.

Hippologisches.

Das Dominium Langenhof, Deller Kreises, stellt den Vollbluthengst Elmo (Sohn des Cheyron und der Elmonte, letztere Tochter des Y. Trumppator und der Precipitate Mare, siehe B. d. pr. B. Pferde, erster Theil) zum allgemeinen Gebrauch als Sprunghengst, und setzt den Sprungpreis auf zwei Rthlr., und zehn Sgr. in den Stall fest. Das Rufftale dagegen zahlt nur einen Rthlr. und fünf Sgr. in den Stall.

Auktion.

Wegen Auflösung des Geschäfts werden am 22. d. Mts. Vormittags 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz, verschiedene Spezerei-Waren, Delikatessen u. Handlungs-Utensilien öffentlich versteigert werden. Breslau, den 14. März 1842.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Wein-Auktion.

Am 24ten d. M. Vorm. 9 Uhr soll im Auktions-Gesasse, Breite Straße Nr. 42, eine Partie Weine, nämlich: Champagner, Ungar, Rhein- und Französische, weiße und Roth-Weine, öffentlich versteigert werden. Breslau, den 19. März 1842.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Wein-Auktion.

In der am 24ten d. M. im Auktions-Gesasse, Breite Straße Nr. 42, anstehenden Auktion wird um 10 Uhr ein Viertel-Stück Rheinwein und eine Ruffe Ungar

vorkommen. Breslau, den 19. März 1842.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Pferde-Auktion.

Montag den 4. April c. Vormittag um 11 Uhr wird die Königliche 8te Artillerie-Brigade auf dem Viehmarkt vor dem Oberthore hier selbst ein zum Königlichen Dienst nicht eingeschlagenes Remontepferd gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkaufen.

Breslau, den 17. März 1842.

Königliche 8te Artillerie-Brigade.

v. Schramm,
Oberst und Brigad. er.

Gemälde-Auktion.

Den 22sten d. M. Vormittags 9 Uhr soll neuwertige Nr. 42 eine Sammlung alter Gemälde öffentlich versteigert werden. Die Bilder können in der Wohnung des Unterzeichneten besichtigt werden.

Neymann, R. Aukt.-Kommiss

Holz-Auktion.

Donnerstag den 24. März d. J. früh um 10 Uhr, sollen auf dem Holzplatz am Schweizer Thore, neben der Accise, Kieser- und Buchen-Klafterholz, einige 50 Schock verschiedene Sorten Schiff- und Küchen-Holz, Bretter, Kippäulen, Kreuzhölzer und Latten in kleinen Quantitäten öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 19. März 1842.

Menzel, Rossetier.

J. J. Ullm.

Heute Montag den 21. März:
Vokal- und Instrumental-Konzert der Geschwister Schwenberger aus Tyrol. Eintritt nach Belieben. Anfang 5 Uhr, wozu ergebnst einladet:

Menzel, Rossetier.

Altbüsserstraße Nr. 19, zwei Stiegen, ist ein junger weißer Pudel zu verkaufen.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Die nachstehenden, allbegehrten Bücher sind so eben wieder angelangt bei Ferdinand Hirt in Breslau, Nativbor und Plesz:

Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland.

Von Bülow-Cummerow.

Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Zahlen frappiren!

die Preußische Finanzverwaltung.

Ein erstes Gelegenheit wider die Schrift:
Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland von v. Bülow-Cummerow.
Preis 5 Sgr.

In Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativbor und Plesz:

Handbibliothek für Gärtner

und Liebhaber der Gärtnerkunst, bearbeitet von dem Königl. Garten-Direktor Kenné, den Königl. Hofgärtner C. J. u. G. A. Fintelmann, W. Legeler und Th. Nietner, dem Kunstgärtner P. F. Bouché und Dr. A. Dietrich. — Von diesem überaus günstig aufgenommenen Werke sind vollständig erschienen: Mathematik, Zeichenkunst, Physik und Chemie, in ihrer Anwendung auf die gesamte praktische Gärtnerkunst, in 15 Kupferstafeln 2 Rthl. — Botanik, 1. Theil: theoretisch, 2. u. 3. Theil: praktische Beschreibung der Gewächse. 5 Rthl. 17½ Sgr. — Küchengärtnerkunst, 2 Theile, mit 2 Kupferstafeln 3½ Rthl. — Obstbaumzucht, 2 Theile, mit 4 Kupferstafeln. 3½ Rthl. — Blumenzucht, 3 Theile. 5½ Rthl. — Wildbaumzucht, 2 Rthl.

Verlag von F. A. Herbig in Berlin.

So eben ist folgende anziehende Schrift erschienen und in Breslau bei Ferdinand Hirt (am Naschmarkt Nr. 47) zu haben, so wie für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativbor und Plesz:

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminal-Geschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von Dr. J. G. Hitzig und Dr. W. Häring (W. Alexis).

Erster Theil.

Gr. 12. Geheftet. 1 Rthl. 24 Sgr.

Inhalt: Karl Ludwig Sand. — Die Ermordung des Fualdes. — Das Haus der Frau Web. — Die Ermordung des Vater Thomas in Damaskus. — James Hind, der royalistische Straßenräuber. — Die Mörder als Reisegesellschaft. — Donna Maria Vicenta de Mendiceta. — Die Frau des Parlamentsrats Lacquer. — Der falsche Martin Guerre. — Die vergessenen Mohrsüden.

Dieses Werk ist von gleichem Interesse für den Juristen wie für jeden gebildeten Leser. Der zweite Theil, der nicht minder reich sein wird wie der erste an anziehenden Criminalfällen, erscheint noch in diesem Jahre. Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

In Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, ist zu haben, so wie für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativbor und Plesz:

Hamburger Neue Mode-Zeitung.

Revue für Theater, Literatur, Musik, Kunst u. Mode.

Mit Pariser Original-Modekupfern und artistischen Beilagen.

Redakteur: Ludwig Lenz.

Die „Hamburger Neue Mode-Zeitung“ erscheint jeden Donnerstag, in Folgerungen von 2 Bogen groß 4. Text, auf Büttenpapier mit farbigem Umschlag, jedesmal mit zwei feingestochenen und sauber colorirten Pariser Original-Modekupfern; monatlich mit einer artistischen oder Musik-Vorlage.

Mit Beiträgen von Karl Büchner, Karl Gutzkow, Alex. Jung, Th. von Robbe, Karl Mayer, Georg Schirges, A. Weill u. A.

Der Preis dieses prächtig ausgestatteten Journals beträgt vierteljährlich 2½ Rthl. Cour., wofür es durch alle Postämter und Buchhandlungen (in Hamburg durch R. Kittler)

zu beziehen ist.

In Breslau zu haben bei Ferdinand Hirt (am Naschmarkt Nr. 47) so wie für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativbor und Plesz:

zu Communion-, Christenlehr- und Prüfungs-Geschenken eignen sich nachstehende, sehr empfehlenswerthe Schriften katholischer Verfasser:

Christkatholische Volks-Liturgie, d. i. Gebets-Formularien zum gemeinschaftlich laktten Gebrauche des christlichen Volkes, bei der häuslichen Gottesverehrung in Familien und beim öffentlichen Gottesdienste in Kirchen, (insbesondere zur Feier des heiligen Messopfers an Werktagen), von Stadtpfarrer Hemmerle zu Lauchheim, eingeführt von Dr. Johann Baptist v. Hirzel.

— Der Papagei u. Mit 1 Titelkupfer. 3te Aufl. 12. geb. 1 Sgr. — Der Papagei u. Mit 1 Titelkupfer. 3te Auflage 12. geb. 4 Sgr. — Der Staar u. Mit 1 Titelkupfer. 3te Aufl. geb. 5 Sgr. — Der Traum. Eine wahre Geschichte. — Das heldenmäßige Männlein. Eine Begebenheit unserer Tage. Mit 1 Kupf. Geb. 6½ Sgr.

— Der Rätsel. Eine Begebenheit unserer Tage. Mit 1 Kupf. Geb. 6½ Sgr. — Die Lampe u. Mit 1 Titelkupfer. 3te Aufl. geb. 5 Sgr.

+ Guter Saame auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebetbuch u. Von Karl Alois Rack, nebst der deutschen Messe von J. M. Säuler. Mit 1 Titelkupfer. geb. 9 Sgr.

+ Gute Saame auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebetbuch u. Von Karl Alois Rack, nebst der deutschen Messe von J. M. Säuler. Mit 1 Titelkupfer. geb. 9 Sgr.

+ Das treue Festhalten an Jesus Christus den Kreuzigten u. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen u. Von Karl Alois Rack, nebst der deutschen Messe von J. M. Säuler. Mit 1 Titelkupfer. geb. 9 Sgr.

+ Von den mit + bezeichneten anerkannten Gebetbüchern geben wir auf 9 Exemplare 1 frei.

Diese Bücher sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen aus dem Verlage der Beckischen Buchhandlung in Nördlingen.

Zweite Beilage zu № 67 der Breslauer Zeitung.

Montag den 21. März 1842.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Schriftgiesserei,
Stereotypie.
Breslau



Verlags- und Sortiments-Buchhandlung,
Lithographie
und Xylographie.

Herrnstr. № 20.

Im Verlage von **Grass, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, sind so eben folgende zwei, für National-Deconomen und Kaufleute wichtige, Schriften erschienen:

Über Schanzölle,
mit besonderer Beziehung
auf den Preußischen Staat und den Zollverein.
Von
Dr. Carl Julius Bergius,
Königl. Preuß. Regierungsrat.
Velinpapier. Geheftet. 15 Sgr.

Über den Preuß. Haupt-Finanz-Etat für 1841.
gr. 8. Velin. brosch. 7½ Sgr.

Bei August Prinz in Wesel ist erschienen und in Breslau bei **Grass, Barth und Comp.** (Herrenstraße Nr. 20) zu haben:

Das Pantoffel-Regiment, oder: Die Kunst, die Männer zu unterjochen und zu beherrschen. Ein humoristisch-satirischer Frauenkatechismus von **Emilie Alfskin.** Eleg. brosch. 7½ Sgr.

Ein humoristischer Scherz einer jungen Dame, der die Zeitverhältnisse und besonders die Frauen, auf eine joviale Weise bespricht.

P. A. Piorry, über die Erblichkeit der Krankheiten.

Uebersetzung und mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von Dr. J. C. Fleck.
gr. 8. 25 Sgr.

Der Hamburger Corresp. 1841. 206 hält den hier behandelten Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit. Man müsse — sagt er — das Werk selbst gelesen haben, um die große Frage, um die es sich handle, ganz zu begreifen. — Die Zeitschr. Helios, 1841, 19 erkennt das Verdienst des französischen Originals an, aber „den wahren Werth“ — sagt sie — erhält die Flecksche Uebersetzung erst durch die Hinzufügung der Ansichten unserer deutschen medicin. Matadore: Stark, Kreyßig, Neill, P. Frank, Fr. Hoffmann u. A. und durch die eignen Ansichten des Uebersetzers. Es erschien gleichzeitig auch eine Uebersetzung in Quedlinburg, von der schon der falsch übersetzte Titel die Fabrikarbeit ankündigt, und der das hier der Fleckschen Bearbeitung gespendete Lob keineswegs zugestanden werden kann.“

Vorläufig zu haben bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau** Herrenstr. Nr. 20.

Koshaarzeuge zu Müßen

in größter Auswahl neuester Desseins, so wie auch eine große Auswahl der neuesten Pariser, Wiener Luchs-, Mackintosh- und Koshaar-Müßen, sauber und dauerhaft gearbeitet, zu den billigsten Preisen, empfiehlt:

Valentin Matthias, Schmiedebrücke Nr. 1.

Neueste Musikalien.

Im Verlage von **Carl Cranz** in Breslau (Ohlauer Strasse) ist so eben erschienen:

Sechs Lieder,

Nr. 1. Hör ich das Liedchen erklingen, von Heine.

Nr. 2. Frühlingslied, von Schlippenbach.

Nr. 3. Gesang Davids und Saul, von Gutzkow.

Nr. 4. Haidenröslein, von Göthe.

Nr. 5. O wär' ich doch ein Vöglein, von Alfred.

Nr. 6. Ständchen, von Stieglitz. Mit Begleitung des Pianoforte komponirt von

Moritz Ernemann.

Op. 13. 4te Liedersammlung. Preis 15 Sgr.

Den Freunden und Freundinnen des Gesanges können die vorstehenden Lieder mit Recht bestens empfohlen werden, sie wurden in der letzten Zeit vielfach in Privat-Cirkeln und Concerten mit ungeheiltem Beifall gesungen.

Mühlveränderung. Der Königliche Polizei-Kommissarius M. gula zu Bruch beabsichtigt durch Umbau der ihm zu Bruch eigenthümlich angehörigen Wasermühle eine Veränderung in der Art geben zu lassen:

dass er dieselbe mit einem Stürzeug einrichten und zugleich einen Spiegang anlegen will.

Wer ein Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeint, wird aufgefordert, dasselbe in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden, indem auf spätere Einsprüche nicht weiter geachtet werden kann.

Neumarkt, den 12. März 1842.

Königlicher Landrat

Schaubert.

Bekanntmachung.

Die Beschaffung des zur Erbauung eines neuen Intendantur- und Garnison-Verwaltungs-Gebäudes erforderlichen Mauer-Sandes und Kalkes, und zwar 160 Schachtruten reichen Oderandes und 10,000 Kubikfuß gelöschten Krappiger Maueralks, soll höherer Anordnung gemäß, dem Mindestforderenden in Entrepriese gegeben werden.

Es wird zu diesem Behuf Donnerstag den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftsstöck, Klosterstraße Nr. 3, ein Licitations-Termin stattfinden, welches mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die dieser Entreprise zum Grunde liegenden Bedingungen täglich vorher bei uns eingesehen werden können.

Breslau, den 19. März 1842.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Wacker.

Brettwaren-Verkauf. Auf der Königl. Brettmühle zu Rath. Hammer liegen noch von trockenen Klötern geschnitten:

1 Schok	10 Stück	3jöllige Bohlen,
8	54	5/4jöllige Bretter,
13	3	gute Rambretter,
9	58	geringe Rambretter,
7	46	ganze Schwarten,
4	27	Schwartenstücke,

und werden im Termin den 5. April c. Nachmittag von 3½ bis 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt.

Trebnitz, den 17. März 1842.

Königliche Forst-Inspektion.

Wagner.

Die zu den Bresler Gütern (bei Bissa, Neumarktschen Kreis) gehörige Drangerie, so wie sämtliche Warm- und Kalthaus-Pflanzen sollen am 4. April d. J. früh 9 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Das Verzeichniß der Gewächse ist vom 24. März ab im biesigen Wirtschafts-Amte einzusehen.

Groß-Breslau, den 21. März 1842.

Die Verwaltung der Bresler Güter.

Böttcher.

Aufgefunder Leichnam.

Am 11ten d. M. ist hier selbst bei der Mathias-Mühle ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war ohngefähr einige sechzig Jahre alt, mittler Statur, und der Kopf mit grauen Haaren bedeckt. Bekleidet war dieser Leichnam:

- 1) mit einer blauen Jacke,
- 2) blauen Leinwandhosen,
- 3) grauen Leinwand-Unterhosen,
- 4) einer grausannellen Unterjacke,
- 5) einer rothstreifigen Weste,
- 6) einem dunkelkarrierten Halstuch,
- 7) grohem Leinwand-Hemde,
- 8) einem Niemen über die Schulter statt Hosenträger,
- 9) langen Stiefeln.

Diesenigen, welche über die Persönlichkeit des Leichnams und über die Todes-Ursache Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung in dem Verhörrzimmer Nr. 6 zu melden.

Breslau, den 12. März 1842.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der Sohn des Schänkäpfers Johann Gottlieb Neubarth zu Birkicht, der Tagearbeiter Heinrich Friedrich Wilhelm Neubarth, ist durch das am 25. Febr. d. J. ergangene Erkenntnis rechtstätig für einen Verschwender erklärt und demgemäß unter Vermundshaft gestellt worden. Es wird daher gewarnt, sich mit dem Provolaten in Verträge einzulassen oder demselben ferner Credit zu ertheilen.

Greiffenstein, den 26. Febr. 1842.
Großl. v. Schaffgotsches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Holz - Verkauf.

In der Königl. Obersförsterei Katholisch-Hammer werden an Baus, Nutz- und Brennhölzern folgende Quantitäten zum Verkauf gestellt, mit dem besondern Bemerk, daß die Brennhölzer noch vom vorigen Einzelholz, mithin trocken sind.

A. In dem Gasthause zu Grochow werden ausgeboten:

den 4. April c. Morgens von 8 bis Mittags 1 Uhr, aus dem Bezirk:

Schawoine, 8 Stück Eichen, 168 Stück Kiefern Nutzholz, ein Quantität Kiefern-Stangen, 9 Klaftern Eichen und 32 Klaftern Kiefern-Scheitholz.

Kuhbrücke, 35 Stk. Kiefern- und 8 Stk. Aspen-Nutzholz.

Deutsch Hammer, 72 Stk. Kiefern Nutzholz.

Den selben Tag Nachm. von 1—5 Uhr, aus dem Bezirk:

Lahse, 34 Stk. Kiefern-Nutzholz und eine Partie Kiefern-Stangen.

Kleingraben, 41 Stk. Kiefern Nutzholz, Briesche, 129 Stk. Kiefern Nutzholz und Kieferne Stangen.

Burkei, 1 Stk. Eichen- und 17 Stk. Kiefern-Nutzholz, so wie eine Quantität Birken- und Kieferne Stangen.

B. In der Brauerei zu Polnisch-Hammer, den 5. April c. Morgens von 8 bis 1 Uhr, aus dem Bezirk:

Cath. Hammer, 13 Stk. Eichen, 36 Stk. Buchen- und 50 Stk. Kiefern Nutzholz und Kieferne Stangen.

Ujeschütz, 6½ Klaftern Eichen, zur Stabholzausbauung ausgespaltenes Nutzholz und 18 Klaftern Kiefern Scheitholz.

Pechofen, 18½ Klaftern Eichen, zur Stabholzausbauung ausgespaltenes Nutzholz, 84 Stk. Buchen, 18 Stk. Kiefern Nutzholz, 20 Klaftern Buchen-Scheit u. 45 Schok Buchen-Reißig.

Waldeck, 111 Stück Kiefern-Nutzholz u. 50 Klaftern Kiefern-Scheitholz.

C. Auf der Königlichen Brettmühle zu Rath. Hammer, den selben Tag als den 5. April Nachmitt. von 2 bis 3½ Uhr:

auf der Ablage daselbst, 11 Klaftern Eichen, 14 Klaftern Buchen-, 94 Klaftern Birken- und 44½ Klaftern Kiefern Scheitholz.

Die Zahlung wird im Termine von den anwesenden Konditoren übernommen und vor ausgefecht, daß die resp. Kauflustigen von der Beschaffenheit der Hölzer sich vor dem Termine Kenntniß verschafft haben.

Trebnitz, den 17. März 1842.

Der Königliche Forstinspektor Wagner.

Die gegenwärtigen Besitzer der Engelmann'schen Gartenanlagen zu Ober-Neuland bei Neisse, beabsichtigen dieselben theilungshalber zu verkaufen. Die Besitzung, welche zu jeder passenden Zeit in Augenschein genommen werden kann, besteht außer einem großen, zum Theil englischen Garten, aus einem massiven, sehr bequemen Wohnhause, einem Glashause, Gärtnereiwohnung, Stallungen für Pferde, Kühe, Schwarze und Federvieh, Wagenremisen, einer Regelbahn und einem großen Gartenfaale, welcher bisher zur Aufführung eines Billards benutzt worden ist. Das Ganze ist in einer sehr angenehmen Gegend, ¼ Meile von Neisse gelegen.

Kauflustige werden erucht, ihre Offerten bis zum 15. Mai c. an den Gutsbesitzer Engelmann zu Neisse, portofrei gelangen zu lassen.

Ein Lehrer, der gegen vier Jahre ein von einer Königl. hochlöbl. Regierung zuerkanntes Schnamt mit anerkannt glücklichem Erfolge verwaltet, dasselbe aber aus eignem Antriebe aufgegeben, wünscht in irgend einem Privat-Lehr-Institute oder in Familien sowohl in Unterricht zu erhalten. Flügel- und Gesangsklassen ertheilt er bereits in mehreren Familien. Nähre Auskunft hierüber ertheilt gefälligst der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Rath, Werderstraße Nr. 11.

— Vorschriftsmäßige Nachlass-Inventarien werden gegen mäßiges Honorar angefertigt von S. G. Steiner, Friedrich-Wilhelm-Straße im Kronprinz.

2 mal 10,000 Rthlr. als erste Hypothek

werden auf ein nahe Landgut und auf ein hiesiges Haus zu 4 bis 4½% p. Et. Zinsen gegen Jura cessa dorum jetzt bald gesucht, um die alten Kapitalien jetzt kündigen und auf Johanni zahlen zu können. Das Nähre Hummerei Nr. 3, Parterre.

Gutskauf- und Pachtgesuch.

Es wird ein Dominium im reellen Werthe von 10 bis 30000 Rthlr. zu kaufen, oder eine Gutsacht von 800 bis 3000 Rthlr. jährlicher Pachtgeldes zu entrichten, — beabsichtigt. Diesfällige ausführliche Mittheilungen über alle das Gut betreffende Verhältnisse werden unter der Adresse „H. A. N., Groß-Glogau“ per Post portofrei erwartet.

Strohhut-Wäsche.

Unterzeichnete übernimmt Strohhüte zum Bleichen und Appretieren nach Brüsseler Art, bittet aber ergebenst die resp. Damen, die Hüte von allen darauf gebefesteten Decorationen gefällig vorher zu befreien, da dergleichen nicht aufbewahrt werden können.

Aug. Ferd. Schneider, Elisabeth-Straße Nr. 4, erste Etage.

Pariser Herren-Hüte,

durch ihre Eleganz und außerordentliche Leichtigkeit ausgezeichnet, empfingen die zweite Sendung:

Stern & Weigert,

Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1 (Eingang Nikolai-Straße).

Dampf-Maschinen-Chocolade.

Keine Gewürz- und Eisenbahn-Chocolade verkauft das Pfund mit 6½ Sgr., 5 Pfund für 1 Rthlr., 10 Pfnd. für 1 Rthlr. 25 Sgr.

S. G. Schwarzk, Ohlauer Straße Nr. 21.

Milde & Comp.,

Kattun-Fabrikanten

in Breslau,

verlegen in der bevorstehenden Leipziger Jubilate-Messe ihr Lager

¾ und ¾ ächtfarbiger

Callicoes

nach der Katharinenstraße Nr. 412/16,

nahe dem Brühl

Ein moralisch gebildeter junger Mensch, welcher Lust hat, das Friseur-Geschäft zu erlernen, kann sich melden im Commissions-Comtoir Ohlauer Straße Nr. 77.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kaufbursche findet ein balziges Unterkommen in dem lithographischen Institute von S. Liliensfeld, Reuschstraße Nr. 38, in den drei Thürmen.

Die Bitte eines Regierungsbeamten wünscht einige Knaben, vorzugsweise aber Mädchen, von außerhalb in Pension zu nehmen. Bei den Eltern würde gleichzeitig der Unterricht in weiblichen Handarbeiten erhöht werden können. — Näheres berichtet der Kaufmann F. A. Helm, Ohlauerstr. 9.

In meiner Spezialhandlung findet ein Knabe von guter Erziehung, welcher sich der Handlung widmen will, und die dazu erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, unter soliden Bedingungen als Lehrling sofort ein Unterkommen. — Hierauf Reflektirende wollen sich gefällig in portofreien Briefen an mich wenden. — Schieidnitz, im März 1842.

Chr. Sonne.

Nikolaistraße Nr. 49 ist der erste Stock, bestehend aus zwei Stuben, zwei Alkoven und sonstigem Zubehör, zu Johanni zu vermieten. Das Nähre par terre, beim Wirth dasselbst.

Ring Nr. 54, im zweiten Stock, vorn heraus ist vom 1. April eine gut meublierte Stube zu vermieten.

Zwei elegante meublierte Stuben mit Kabinett, Aussicht auf den Fischmarkt, sind zu vermieten: Elisabethstraße Nr. 10. Das Nähre im Gewölbe.

Zu vermieten, Johanni zu beziehen, Antonienstraße Nr. 3 der erste Stock, bestehend aus zwei Border- und einer Hinterstube, Küche, Keller und Boden. Ebenso der dritte Stock und eine große Remise. — Das Nähre hierüber Gold, Radegasse Nr. 15, im 1. Stock.

Bei dem Dominium Peterwitz nächst Ottmachau stehen 150 Stück größtentheils noch junge Muttershaase zu verkaufen.

Eia Stall
zu vier Pferden, bequemem Futtergelaß und einem Wagenplatz, ist diese Östern zu vermieten, Lauenzenstr. Nr. 5.

Zu verkaufen:
1 Schlafsofa 7 Rthlr. 15 Sgr., 1 zweithüriges Kleiderschrank 3 Rthlr. 10 Sgr., neue Weltgasse Nr. 43, 2 Stiegen.

Eine sehr freundliche Stube, meubliert, für einen einzelnen Herrn ist sofort zu vermieten. Das Nähre Ohlauerstraße im Buckelrohr.

Kreuzplatz Nr. 20 ist eine freundliche und gut meublierte Stube nebst Einfahrt zum ersten April zu vermieten.

Zwei kleine Wohnungen
sind Klosterstraße Nr. 9 im Border- und Hinterhaus zu vermieten.

Ein braunleibner Masken-Burnus nebst Barett ist billig zu verkaufen Ohlauer Straße Nr. 24 im Fabrik-Bewölfe.

Neusche Straße Nr. 49
ist der zweite Stock zu vermieten.

Eine Sendung Gebirgsbutter ist angekommen und zu herabgelegtem Preise zu haben, Bischofsstraße Nr. 12.

M. B. Cohn, Ring Nr. 10.

Diejenigen Herren Gutsverkäufer,

mit welchen ich aus der Ferne in Geschäftsvorbindung stehe, ersuche ich die fröhjährlische Besichtigung der anzukaufenden Güter, nach unserer Verabredung sobald als möglich mich wissen zu lassen, um demnach meine Reisen einzulegen zu können.

Glauer, Landwirth und Bau-Inspektor, Breslau, Hummerei Nr. 3.

Ein Landgut

im Werthe von 20 bis 50,000 Thalern wird, ohne Einmischung eines Dritten, zu kaufen beabsichtigt. Hierauf Reflektirende belieben versiegte frankierte Adressen, mit M. Z. bezeichnet, zur Weiterbeförderung abgeben zu lassen in Breslau Herrengasse Nr. 20 im Comtoir, woselbst aber keine nähere Auskunft geben werden kann.

Nicht zu übersehen!

Eine große Auswahl in gewürkten Umhängetüchern in allen Größen, welche früher den Preis von 6 und 8 Rthlr. hatten, verkaufe ich zu 3 und 4 Rthlr.; wie auch eine große Auswahl in Mousseline de Laine-Tüchern, 6, 8, 10 und 12 Meter groß, zu herabgesetzten Preisen. Besonders empfiehlt sich eine schöne Auswahl in allen Farben Tibets, Cambris, Krepp de Rachel und Krepp-Kattune, wie auch 500 Ellen in Rester-Kattune, 5/4 und 6/4 breit, empfiehlt zu auffallend billigen Preisen: S. Ning, Hintermarkt Nr. 2.

Die Seidenfärberei von B. Liebermann zeigt hiermit ergebenst an, daß Makintosh unzertrennt gefärbt werden, so daß sie wie neu aussiehen.

J. N. Schepp in Breslau, am Neumarkt Nr. 7.

Eine Schank- und Speise-Auflage in einer lebhaften Kreisstadt, vier Meilen von Breslau, ist sogleich, oder Johanni e. a., an einen soliden Mann zu verpachten. Nähere Auskunft durch das Agentur-Comtoir von S. Militsch, Ohlauerstr. Nr. 84.

Angekommene Fremde.

Den 18. März. Goldenes Gans: Herr Rittmeister v. Mutius a. Albrechtsdorf, Herr von Bojanowski aus Potsdam. Dr. Baron v. Mandel u. Dr. Graf v. Einsiedel a. Freitalbau. H. Kaufl. Hebensperger a. Mainz, Dupont aus Paris, Jenneq aus Reichenbach, Haupt a. Schweidnitz, Dickemann a. Elberfeld. Dr. Ober-Amtmann Braune aus Rinkau. — König's-Krone: Herr Schiffbauer Holm a. Kopenhagen. Gelber Löwe: Herr Insp. Härche a. Berlin. — Weiße Adler: Dr. Gutsb. Graf v. Peißl aus Lüben. Herr Debonom Duoss a. Altloster. Dr. Kaufm. Deusch a. Aachen. Dr. Major v. Deiss aus Riesigode. Dr. Graf zu Solms aus Gohlau. Dr. Graf v. Sierstorff a. Koppitz. — Rautenkranz: Dr. Apotheker Wolff a. Strehlen. Dr. Gutsb. v. Usedom aus Melochwitz. Dr. Kaufm. Freund a. Rybnik. — Blaue Hirsch: Dr. Rittmeister v. Biela a. Kamenz. — Hotel de Saxe: Dr. Oberlandesger. Schmidt a. Ratibor. Dr. Insp. Heinrich aus Krippis. Frau Hauptm. v. Fragstein a. Dzierzno. Frau Gutsbesitzerin v. Weißk. aus Mroczin. H. Gutsb. Graf v. Lubenski a. Polen, v. Debschütz aus Sendig. Dr. Insp. Labude a. Großgraben. Dr. Lieut. Knobloch aus Juliusburg. — Weiße Storch: H. Gutsb. Schermesser a. Brody, Krämer a. Krappitz. — Gold. Schwert: H. Gutsb. Kornfeld a. Hamburg, Jasper u. Steinbruch a. Brody, Berg a. Stuttgart u. Steinbruch aus Heiligenstadt. — Weiße Ross: Herr Spiegelfabrikant Leber a. Fürth. Dr. Gutsb. Schenk aus Ausche. — Gelber Löwe: Dr. Rendant Hecker a. Trachenberg.

Dr. Kaufm. Döring aus Oels. Dr. Pfarrer Naschke a. Buckau. — Deutsche Haus: Dr. Ingeieur Sieze aus Moskau. Frau Gräfin v. Koszoth a. Oels. Dr. Stadtrichter Löwe a. Millitsch.

Privat-Logis: Neuschön, 26: Herr Dr. Joachim a. Rumpf.

Den 19. März. Goldene Gans: Herr Ober-Amtm. Heller a. Schreibendorf. Herr Kaufmann Steinhäuser a. Magdeburg. Herr Partikular Friedrich aus Berlin. — Weiße Adler: Dr. Kammer-Assessor Lansk a. Dr. Justiz-Aktuar Lisch a. Oels. Dr. Auskultator Duoss a. Glogau. Dr. Kaufmann Holz aus Stettin. — Rautenkranz: H. Kaufl. Saft a. Kempen, Schubert a. Pleß, Binner a. Striegau. Dr. Lieut. Köhler a. Schweidnitz. — Goldenes Schwert: Dr. Gutsb. v. Eichborn a. Güttmannsdorf. H. Gutsb. Nelleßen a. Aachen, Weiss a. Siegenhals.

Drei Berge: H. Kaufl. Liebel a. Frankfurt a. D. Friedrich a. Schwerin, Bayre a. Frankfurt a. D. Joel a. Berlin, Wiegand a. Bingen, Wendt a. Magdeburg. — Weiße Ross: H. Ober-Amtm. Schaubert a. Viebau, John a. Steinau. — Hotel de Silesie: Dr. Gutsb. Bar. v. Matzka a. Polen, Frau Oberst-Kratz. v. Walther a. Neisse. — Hotel de Saxe: H. Gutsbesitzer Tentsch a. Rehle, Richter aus Kloch-Gillguth, Klesch aus Kempen, Richter a. Butschau. — Goldenes Zepter: Dr. Oberstleut. v. d. Wense aus Oels. Dr. Lieut. v. d. Wense a. Mainz, Dr. Gutsb. v. Walter a. Nieder-Mahlau.

Private Logis: Altbüsserstr. 24: Dr. Handlungs-Reisender Grimm aus Offenbach.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 19. März 1842.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—
Hamburg in Banco.	à Vista	149 3/4
Dito	2 Mon.	149
Londn für 1 Pt. St.	2 Mon.	148 1/2
Leipzig in Pr. Court.	à Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	103 3/4
Berlin	à Vista	100 1/2
Dito	2 Mon.	99 1/2

Geld-Course.	
Holland. Rand-Dukaten	—
Kaiseri. Dukaten	95
Friedrichsd'or	—
Louis'dor	109 1/3
Polnisch Corant	—
Polnisch Papier-Geld	96 1/3
Wienar Einlös-Scheine	42 1/2

Effecten-Course.	
Staats-Schuld-Scheine	104 2/3
Saechl.-Pr. Scheine à 30 R.	—
Breslauer Stadt-Obligat.	101 2/3
Dito Gerechtigkeit dito	—
Gr.-Herr. Pos. Pfandbriefe	106
Schlos. Pfndbr. v. 1000 R.	103 1/4
dito dito 500 — 2 1/2	102 1/3
dito Litt. B. Pfndr. 1000 — 4	—
dito dito 500 — 4	105 1/2
Disconto	4 1/2

Universitäts-Sternwarte.

19. März 1842.	Barometer	Thermometer			
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.
Morgens	27"	1,78	+ 4, 4	+ 2, 6	0, 7
"	9 Uhr.	1,28	+ 4, 9	+ 2, 8	1, 0
Mittags	12 Uhr.	1,08	+ 4, 9	+ 2, 2	1, 2
Rachmitt.	3 Uhr.	0,90	+ 4, 1	+ 1, 6	0, 8
Abends	9 Uhr.	1,40	+ 3, 5	+ 1, 0	0, 6

Temperatur: Minimum + 1, 0 Maximum + 2, 8 Oder + 3, 6

20. März 1842.	Barometer	Thermometer			
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.
Morgens	27"	1,52	+ 3, 0	+ 0, 6	0, 6
"	9 Uhr.	1,84	+ 3, 9	+ 1, 6	1, 0
Mittags	12 Uhr.	2,14	+ 4, 9	+ 3, 2	1, 2
Rachmitt.	3 Uhr.	2,26	+ 4, 9	+ 3, 4	1, 4
Abends	9 Uhr.	3,16	+ 4, 1	+ 1, 2	0, 4

Temperatur: Minimum + 0, 6 Maximum + 3, 4 Oder + 3, 8

Getreide-Preise.	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
</tbl_info